Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 18. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 12. Januar 1881.

Um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, werden wir vom 15. d. Mts. ab in der früheren Weise für diejenigen unserer Abonnenten in der Provinz, welche möglichst zeitig in den Besitz der Schluß-Course der Breslauer und der Anfangs-Course der Berliner und Wiener Börse zu gelangen wünschen, eine zweite Ausgabe des Mittagblattes erscheinen und diese mit den nach Börsenschluß abgehenden Zügen (nach Oberschlesien mit dem 4-Uhr-Zuge) zur Versendung gelangen lassen. Unsere geehrten Abonnenten, welche auf diese Ausgabe reflectiren, ersuchen wir, uns möglichst bald davon in Kenntniß zu setzen, um die Versendung hiernach regeln zu können. Unser Coursblatt, welches die Berliner und Wiener Schluß-Course enthält, wird mit den nach 5 Uhr abgehenden Zügen expedirt.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Fortschrittspartei und die Verfügungsfreiheit ländlicher Grundbesitzer.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Bei dem nur für **einen** landräthlichen Kreis, für den Kreis Herzogthum Lauenburg, bestimmten Gesetze, betreffend Einführung des hannoverschen Höferechts, kam es am Dinstag im Abgeordnetenhause zu einer sehr lebhaften Debatte, indem der Abg. v. Rauchhaupt die Gelegenheit vom Zaune griff, um einen großen Angriff gegen die Fortschrittspartei, ob ihres Verhaltens zu den am 9. December 1879 angenommenen Anträgen von Schorlemer-Alst und von Minnigerode über Veränderungen des Erbrechts an bäuerlichen Besitzungen zu formiren. Die jetzige Vorlage gab dazu insofern keine rechte Veranlassung, als in Lauenburg Geschlossenheit der Höfe und sogenanntes Anerbenrecht bis 1872 gegolten hat und in Folge eines Gesetzes von 1872 unter den dortigen Juristen viele Zweifel obwalten, ob Beides nicht noch heute gilt, als daher ein Gesetz auf Beseitigung beider Einrichtungen und auf Einführung der Freiheit der Verfügung unter Lebenden und Todeswegen eine Nothwendigkeit ist und hierbei der einstimmige Wunsch der Bevölkerung, die Höferolle des benachbarten Hannoverlandes einzurichten, auch für denjenigen, der diese hannoversche Eigenthümlichkeit nicht als einen Vortheil erachten kann, annehmbar erscheinen mußte. Der Abg. v. Rauchhaupt wußte recht gut, daß in den alten Provinzen — mit Ausnahme eines Theils von Westfalen — der Antrag v. Minnigerode selbst unter den conservativen Bauern das größte Mißtrauen erregt hat. Seit 70 Jahren hat in den alten Provinzen Preußens die völlige freie Verfügung der Eigenthümer ländlicher Grundstücke bestanden; es ist durchaus falsch, anzunehmen oder zu behaupten, daß die eigentlichen Bauern, die mittleren Grundbesitzer, unter dieser Freiheit gelitten haben. Im Gegentheil, trotzdem der Adel durch Fideicommisse seinen Grundbesitz zu befestigen und durch Ankauf von Bauerhöfen zu vermehren bestrebt war, ist doch mehr Großgrundbesitz zu Grunde gegangen oder überschuldet, als mittlerer und kleiner Besitz. So oft nun im Laufe der letzten fünfzig Jahre die conservative Partei bestrebt war, Beschränkungen der Verfügungsfreiheit im angeblichen Interesse der Bauern einzuführen, obschon gleichviel ob mit Hilfe von Testamenten oder Uebergabeverträgen oder durch die freie Einigung der Nachgebliebenen eines ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Besitzers die Bauern im Großen und Ganzen bei der Freiheit recht gut gefahren sind, — ebenso oft opponirt der Bauer beharrlich gegen solche Beglückungsversuche. Minister Lucius hatte sich vor einem Jahre dem Antrage des Abg. von Minnigerode gar nicht abgeneigt gezeigt. Inzwischen haben von den wahrlich für die Bauern sehr ungünstig zusammengesetzten Provinzial-Landtagen die von Ostpreußen, Westpreußen, Pommern ganz ablehnende Beschlüsse gefaßt, in Sachsen, Brandenburg und Westfalen sind auch sehr viel gegnerische Stimmen laut geworden, und die Herren v. Rauchhaupt und v. Minnigerode hielten deshalb für zeitgemäß, ihre Pläne vor dem Lande als ganz unschuldig und unverfänglich darzustellen, und der bösen Fortschrittspartei die gefährlichsten Pläne gegen die Bauern nachzusagen. Dieses gelang nicht besonders gut und führte schließlich noch zu einem lebhaften Disput zwischen Minister Lucius einerseits und den clericalen Abgg. von Schorlemer und Windthorst andererseits, da die Herren vom Centrum, die aus der Sache für Westfalen Capital schlagen wollten, die Erkaltung des Eifers an der Staatsregierung moniren mußten. Die Aufhebung der Fideicommisse, ein altes Postulat der Fortschrittspartei, wurde fortschrittlicherseits den Conservativen abgefordert — aber keiner der conservativen Redner läßt sich auf dieses heikle Thema ein.

Für die Simultanschule.

Die Versammlung von mehr als 200 liberalen Männern Rheinlands und Westfalens, welche, wie wir bereits in unserer letzten „Deutschen Chronik" gemeldet haben, dieser Tage in Köln stattfand und die zum Ergebniß die Bildung eines freisinnigen Schulvereins für die genannten Provinzen hatte, gestaltete sich besonders dadurch interessant, daß sich die Discussion zum großen Theile um die Frage: ob Simultan- oder confessionelle Schule, bewegte. Besonders war es Professor Jürgen Bona-Meyer aus Bonn, — derselbe führte den Vorsitz in der Versammlung — welcher den Gegenstand nach allen Richtungen hin klar legte. Wir heben aus dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgende Stellen hervor, die sich mit der principiellen Bedeutung der Frage beschäftigen. „Nachdem die freien Geister der heutigen Welt jahrelang um die Beaufsichtigung der Schulen durch den Staat gekämpft und endlich in der besten Zuversicht gelebt hatten, den verwerflichen Confessionalismus ganz und gar aus der Schule herauszubekommen, nachdem unter der Regierung Falks die Grundidee die war, überall Simultanschulen einzurichten und nur ausnahmsweise dort confessionelle Anstalten bestehen zu lassen, wo ganz besondere Gründe dies vorläufig noch erheischen, nachdem von jenem wackeren Minister strenge Auswahl der zum Religionsunterricht zuzulassenden Geistlichen getroffen wurde, sind wir jetzt urplötzlich wieder in die rückwärts fortschreitende Strömung hineingerathen. In Elbing müssen wir den Mißstand mitansehen, daß blos Mädchen in paritätische Schulen gehen können, Knaben aber auf confessionelle Unterrichtsanstalten angewiesen sind. In Bonn, der einzigen Universität, welche in Zeiten großer Hochfluth den freien Muth zeigte, den unnatürlichen Beschlüssen eines Vaticans die Heerfolge zu verweigern, müssen wir erleben, daß die altkatholischen Lehrstühle systematisch und unter Umgehung der dies hindernden Gebräuche unterdrückt werden. Zum Falle Münster müssen wir von dem jetzigen Unterrichts-Minister die Antwort hinnehmen, die dort herrschenden Zustände habe er bei seinem Regierungsantritt bereits vorgefunden; mit anderen Worten, sie finden seine Billigung nicht. Und was wird der Nutzen sein von solchen weittragenden Zugeständnissen? Genügen werden sie dem Clerus nicht, sie werden blos als eine Schwäche des Staats angeschaut werden. Im Gegensatz zur Aera Falk gilt jetzt das Princip, Simultanschulen nur dort zu dulden, wo sie nicht beseitigt werden können, sonst überall ist der confessionelle Charakter zu wahren. Statt diesen aus der Schule herauszureißen, wird er nun wieder erst recht hineingetragen." Nach des Redners Anschauung habe der Religionsunterricht in der Schule überhaupt nichts zu thun, er ist Sache der Familien-Erziehung. Sogar an unseren Universitäten haben die theologischen Facultäten zu verschwinden. **Religionswissenschaft** hat an ihre Stelle zu treten. Es ist eine hochmüthige Aussage, meint der bewährte Pädagoge, wenn man sagt, die Volksschule müsse den Religionsunterricht haben, nur die höheren Schulen mögen ihn entbehren können. In der Religion ist Jeder gleich, kann die Universität sie entbehren, dann auch die Volksschule. Wo man sie pflege, das mag die Familie sein. „Freilich lasse sich dieses Endziel", fährt Redner fort, „nicht im Handumdrehen erreichen. Aber erreicht müsse es werden, wenn der Kampf des Staates mit der Kirche jemals ein Ende haben soll. Es sei sogar zuzugeben, daß selbst in der liberalen Partei das Schlußziel als ein zu fern liegendes, fast unerreichbares angesehen werden könne, wie ja überhaupt darüber zu discutiren ist, was man zunächst als etwas Vorläufiges anstreben solle. Deshalb müsse es aber doch im Auge behalten werden." Dieser entschiedenen Stellungnahme eines so gemäßigten Politikers und Pädagogen diesen großen Gesichtspunkten gegenüber erscheint das Streben der Reactionäre um so kleinlicher und engherziger. Schlägt doch der übermäßige Eifer der Letzteren, das Volk von dem Unheil der Simultanschule zu überzeugen, bereits unbewußt in's Komische um; oder ist es etwas Anderes, wenn das Sigl'sche „Vaterland" den Bericht über einen Unglücksfall, der sich in einer Münchener Simultanschule zutrug, mit den Worten einleitet: „Aus der Simultanschule kommt wieder eine schöne **Simultangeschichte**."

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Januar.

11 Uhr. Am Ministertische v. Kameke, Maybach, Bitter, v. Böttlicher und Commissarien.

Eingegangen ist eine vergleichende Uebersicht der Gerichtskosten vor und nach der Justizorganisation. Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. v. Watzdorff in der üblichen Weise, ertheilt der Verwaltung des Staatsschuldenwesens für 1879/80 auf den Antrag des Abg. v. Minnigerode Decharge und tritt sodann in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb und weiteren Ausbau der **Rhein-Nahe-Eisenbahn**, ein. (An die Actionäre sollen 6,251,760 M. gezahlt, für den weiteren Ausbau 3,750,000 Mark verwendet, die Anleihen der Gesellschaft zum Betrage von 24,750,000 Mark, soweit sie nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung resp. zum Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen gekündigt werden.)

Abg. Dr. **Hammacher**: Meine Bedenken gegen die Vorlage entspringen nicht aus einer Abneigung gegen die Verwahrung des Staatseigenthums an und für sich oder aus der mangelnden Kenntniß der Nothwendigkeit, im Interesse der Landesvertheidigung die Rhein-Nahebahn in einen leistungsfähigen Zustand zu versetzen. Ich bedurfte nicht erst des Jahres 1870, um überzeugt zu sein, daß ihre Vernachlässigung eine Versündigung gegen die wichtigsten, elementarsten Interessen unseres Vaterlandes sei, und habe seitdem wiederholt in der Budget-Commission an die Herstellung des zweiten Geleises aus Staatsmitteln gemahnt. Aber es ist doch ernster Erwägung werth, ob jetzt, nach zehn Jahren, die Umstände so dringlich geworden sind, um den Credit und die Mittel des Staates dazu aufzuwenden, um das zweite Geleise herzustellen; denn darum handelt es sich. Können wir es vor dem Lande verantworten, jetzt den Actionären einer Bahn, die vom Standpunkte der Rentabilität aus werthlos war, ist und stets bleiben wird, 6¼ Millionen Mark für ihre Actien zu geben.

Je entfernter der Gedanke einer dringlichen Nothwendigkeit vorliegt, jetzt ungesäumt mit der Ausführung des zweiten Geleises vorzugehen, um so mehr ist zu fragen, ob nicht der Ablauf der 30jährigen Betriebsperiode abzuwarten ist, der den Staat in den Stand setzt, für den capitalisirten Betrag der Rente der letzten 5 Jahre die Bahn zu erwerben. Erklärt die Staatsregierung das zweite Geleise jetzt für nothwendig, so bescheide ich mich und werde die Mittel dazu bewilligen. Aber diese Frage kann nur in einer Commission untersucht werden, und wenn sie dieselbe bejaht, ist weiter zu fragen, ob für die Ausführung des zweiten Geleises nicht auch ohne den Ankauf einer werthlosen Bahn auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung der Regierung bereits die Mittel an die Hand gegeben sind oder durch eine Specialgesetzgebung beschafft werden können. Die Regierung erkennt die materielle Werthlosigkeit der Bahn an, will aber doch einen Preis von 24 Procent, 5½ Mill., für sie zahlen und stützt sich dabei auf den Courswerth der Actien, als wenn er, wie die Motive sagen, ihren wirklichen Werth bei der voraussichtlichen Liquidation ausdrückte. Dem gegenüber muß es komisch wirken, wenn in dem Vertrage mit der Bahn der Liquidationspreis auf 1000 Mark festgesetzt worden ist. Der Satz in den Motiven ist also nur der euphemistische Ausdruck dafür, daß die Börse die Actie so hoch notirt, wie sie glaubt demnächst vom Staate dafür zu bekommen. Sie stand 1879 9,10, stieg Anfangs 1880 auf 13,60 und im November auf 20,60. Also schon im Beginn des Jahres 1880 muß die Absicht der Regierung, die Bahn zu kaufen, an der Börse bekannt gewesen sein und die Speculation zum Ankauf gereizt haben. Gestern war der Cours 20. Die Börse glaubt also nicht, daß die Regierung unsere Zustimmung erhalten wird, sonst stände der Cours höher, und daß die Actie in Zukunft besser wird, glaubt Niemand; vielmehr muß sie nach dem Bau der Moselbahn und dem Uebergang der Rheinischen Bahn in den Besitz des Staates noch mehr sinken. Noch heute ist die Rhein-Nahe-Bahn mit der Verpflichtung belastet, mehr als 7 Millionen Mark an den Staat zurückzuzahlen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung ginge unter allen Umständen der Vertheilung einer Rente an die Actionäre voran, wenn überhaupt an eine solche Besserung der Rentabilität gedacht werden dürfte. Unter diesen Umständen darf man wohl fragen, ob nicht dem Bedürfniß auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung genügt werden kann.

Nach dem Eisenbahngesetz von 1838 „ist die Gesellschaft verpflichtet, die Bahn nebst den Transportanstalten fortwährend in solchem Zustande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne. Sie kann hierzu im Verwaltungswege angehalten werden." Diese, wie so viele andere Bestimmungen des in der That vollendeten Gesetzes von 1838 ist in der Praxis nicht durchgebildet und noch weniger angewendet worden. Und doch ist unzweifelhaft der Rhein-Nahe-Bahn Concession und Expropriationsrecht zur Förderung der Landesvertheidigungsinteressen neben den wirthschaftlichen ertheilt worden. Als sie in Noth gerieth und der Staat eine Zinsgarantie für sie übernehmen mußte, war dieser Gesichtspunkt für die Regierung und das Haus der leitende. Sie kann also im Zwangswege angehalten werden, das zweite Geleise auszuführen oder sich die Ausführung gefallen zu lassen. Die Reichsverfassung giebt außerdem die Mittel an die Hand, diesen Zweck auf einem anderen Wege in Erfüllung zu bringen. Ihr Artikel 47 bestimmt: „Den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär- und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern." Dieser Artikel mag nicht ganz correct abgefaßt und deutungsfähig sein, sein Sinn kann aber nur der sein, daß die Vertheidigung es erheischt, daß jede Eisenbahn dazu angehalten werden kann, Einrichtungen zur Förderung der Vertheidigung zu treffen. Die Regierung berechnet, daß an Verwaltungskosten jährlich 42,000 Mark und an Zinsen durch die Convertirung der 4procentigen Obligationen 158,000 M. erspart werden und somit der jährliche Zuschuß sich auf 50,000 M. belaufen wird. Der Redner rechnet aus, daß dieser Effect auch ohne Ankauf zu erreichen wäre und empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an die Commission für den Landeseisenbahnrath.

Abg. **Schreiber**: Wir Conservativen, die der Regierung in jeder Weise gefolgt sind, als es sich um den Ankauf der Rheinischen und anderer Bahnen handelte, stehen dieser Vorlage anders gegenüber, da es sich bei ihr nicht um eine Vergrößerung des Staatsbahnnetzes handelt. Die Rhein-Nahe-Bahn stand stets unter Verwaltung des Staates, er hat sie auf Kosten der Actionäre erbaut und ihr Ankauf wird nicht mit den gewichtigen Gründen, wie der der Rheinischen u. s. w., sondern mit dem einzigen und scheinbar kleinlichen Grunde motivirt, daß ein zweites Geleise nothwendig sei, das bereits bei dem Bauproject in Aussicht genommen war, aber nicht zur Ausführung gelangte, weil der Verkehr es nicht verlangte und die Gesellschaft das Geld dazu nicht hatte. Die Mittel dazu zu bewilligen, sind wir bereit. Aber ob dazu der Ankauf der Bahn nothwendig sei, darüber lassen die Motive selbst Zweifel zu und die Commission wird zu prüfen haben, ob nicht zwangsweise gegen die Bahn vorzugehen und der Ankauf zu vermeiden sei. Stellt es sich heraus, daß der Ankauf der einzige und sicherste Weg ist, um zu einem zweiten Geleise zu gelangen, so werden meine Freunde und ich darauf eingehen, weil wir unter allen Umständen der Regierung die Möglichkeit geben wollen ein zweites Geleise zu bauen. Aber wir haben erhebliche Bedenken gegen die Höhe des Kaufpreises. Die Regierung nimmt 24 pCt. des Nominalwerthes der Actie als Kaufpreis an und verweist auf den zehnjährigen Durchschnitt des Börsencourses. Diese Schätzung weist der Redner aus denselben Gründen wie Abg. Hammacher zurück und fügt noch hinzu, daß in diesen 10 Jahren auch die Jahre 1871 bis 1874 stecken, in denen alle Course unnatürlich hoch waren. Bei Hannover-Altenbeken wurde nur der Börsencours von 3 Jahren zu Grunde gelegt. Im vorliegenden Falle käme man höchstens zu 12 pCt., ersparte also die Hälfte des Kaufpreises. Da die Actionäre, welche wissen, daß die Regierung das zweite Geleise braucht, diesen Preis höchst wahrscheinlich ablehnen werden, so kommt man auf die Frage zurück, ob sich die Anwendung von Zwangsmaßregeln mit der Würde des Staates verträgt. Ich kann mich nur dafür aussprechen, daß man den Versuch macht, um billige Bedingungen seitens der Actionäre zu erlangen. Denn kommt es zur Liquidation, so ist die Actie nicht einen Pfennig werth, geschweige denn 144 M. Wenn aber trotz alledem die Regierung mit der Commission sich dahin verständigt, daß nur durch Ankauf und sogar nur zu dem angebotenen Preise das zweite Geleise herzustellen ist, werden meine Freunde und ich nicht davor zurückschrecken, wir wollen die Verantwortung dafür nicht auf uns nehmen, daß die Legung des zweiten Geleises noch auf zehn Jahre hinausgeschoben wird, wo die Regierung allerdings die Bahn vielleicht ganz umsonst erwerben könnte. Wir hoffen aber, daß es der Regierung gelingen wird, die Actionäre zu einem billigeren Abkommen zu bewegen. Dem Vorschlage, die Vorlage an die Eisenbahncommission zu verweisen, schließe ich mich an. (Beifall rechts.)

Minister **Maybach**: Die Staatsregierung begreift es vollkommen, daß die Vorlage das Haus nicht sympathisch berührt und auch mir ist sie keine erwünschte. Nicht zur Ausbildung des Staatsbahnsystems, nicht um erhebliche Vortheile für den Verkehr oder finanzielle Vortheile für den Staat zu gewinnen sind wir auf die Brücke getreten, mittelst Ankaufs das zweite Geleis der Rhein-Nahebahn auszuführen. Das Capital der Rhein-Nahebahn ist kein erfreuliches. Sie hat uns Verdruß und schwere Belastung der Staatskasse gebracht, aber in gefahrvollen Zeiten große Dienste geleistet und dazu beigetragen, wichtige Landestheile aufzuschließen und zu melioriren. Die gewichtigsten Autoritäten, die auch Sie anerkennen, haben die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des zweiten Geleises anerkannt. Die Frage, ob man nicht auf einem anderen Wege zum Ziele gelangen konnte, hat die Regierung auf das eingehendste geprüft. Das gegenwärtige Mittel ist ihr nur das nach einer Seite hin am wenigsten unbequemste. Sind wir auf Grund des Eisenbahngesetzes berechtigt gegen die Gesellschaft mit einem Zwange vorzugehen? Ich will das selbst zugeben, aber die Rhein-Nahebahn führt zu einem großen Theile und zwar auf einem der wichtigsten, auf der Mitte, nicht durch preußisches, sondern durch oldenburgisches Gebiet. Dieser Theil ist mit den wichtigsten Bauwerken ausgestattet, und für die regelmäßige Bewegung der Züge ist es von der größten Bedeutung, auf der Mitte der Bahn ein Doppelgeleise auszuführen. Es kann doch zweifelhaft sein — ich will nicht bestimmt behaupten, daß es unmöglich wäre — ob wir auf dem oldenburgischen Gebiet mit demselben Effect die Execution würden durchführen können, wie auf preußischem. Es ist dann weiter die Möglichkeit einer Art von Expropriation, sei es durch Specialgesetz, sei es auf Grund des Gesetzes von 1874, gedacht worden. Beide Wege möchten sich bei näherer Prüfung nicht als gangbar erweisen. Auch hier tritt uns zunächst der Umstand entgegen, daß ein großer Theil der Bahn auf fremdem Gebiet liegt.

Im Falle einer Expropriation aber sind wir entschieden auch zur Entschädigung verpflichtet, und wie diese ausfallen, wie lange das Verfahren dauern wird, da es an genügenden Grundsätzen hierfür fehlt, wage ich nicht zu ermessen. Auch auf Art. 47 der Reichsverfassung möchte ich nicht zu viel Gewicht legen, denn er sagt nur: „In den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung Deutschlands sind die Eisenbahnen verpflichtet, Folge zu leisten." Wir haben dann ein Reichs-Gesetz vom 13. Juli 1875 über die Leistungen der Eisenbahnen im Kriege; auch dies bezieht sich nur auf die Beförderung und deren Modalitäten. Auch das Gesetz von 1875 über die Pflichtleistung der Eisenbahnen im Frieden gewährt für den vorliegenden Fall keine Handhabe. Wenn wir unter solchen Umständen auf einem fremden Gebiet keine Abhilfe schaffen können oder bestenfalls eine Reihe von Jahren darüber hingehen würde, bis wir die Berechtigung erlangt hätten, ein zweites Geleise auszuführen, dann muß man schließlich in den saueren Apfel beißen und das Buch über die Rhein-Nahebahn auf kürzestem Wege schließen. Unbequem sind die Verhältnisse der Gesellschaft, und ich möchte deshalb den gewählten Weg als den Nothweg bezeichnen. Die Commission wird hoffentlich dieselbe Ueberzeugung gewinnen. Wollte ich gegen die Rhein-Nahebahn mit Zwang vorgehen, so würde dies insofern effectlos sein, als die Gesellschaft vollständig außer Stande ist, die Mittel hierfür durch ihren Credit aufzutreiben; wir haben ihr sogar gerathen, die Mittel bei der Landesvertretung zu erbitten. Es ist dies abgelehnt worden. Die Gesellschaft hat versucht, aus diesen unerquicklichen Verhältnissen herauszukommen; ob die Gelegenheit und der Anlaß dazu gut gewählt waren, darüber will ich hier nicht urtheilen, ich könnte sonst Bedenken darüber haben. Bei Ausübung eines Zwanges also würden wir uns selbst mit den Kosten des zweiten Geleises belasten müssen und außerdem noch Entschädigungen zahlen.

Ferner fragt es sich, ob man nicht den Ablauf der 30 ersten Betriebsjahre abwarten sollte, um auf Grund des Gesetzes von 1838 die Abtretung der Bahn gegen das 25fache der Renten der letzten fünf Jahre zu verlangen, bis dahin haben wir noch zehn Jahre; was bis dahin Alles passiren kann, werden Sie nicht absehen können. Würde denn aber auch die Landesvertretung geneigt sein, wenn in den letzten fünf Jahren keine Rente aufgekommen ist, mit drakonischer Strenge die unentgeltliche Abtretung zu verlangen? Ich bezweifle es. Jedenfalls aber kann ich, wenn mir gegenüber gesagt wird, die Sicherheit des Landes erfordert die frühere Ausführung des zweiten Geleises, für meine Person es nicht verantworten, dann dazu zu rathen, man solle noch zehn Jahre abwarten. Es ist dann gegen den Werth, dem der Courswerth zu Grunde gelegt ist, der Vorwurf erhoben, er sei zu hoch, der Courswerth gebe überhaupt keinen Maßstab. Letzteres gebe ich zu, die Regierung ist aber in Verlegenheit, wie sie überhaupt den Werth bemesse; denn eine Rente hat die Bahn bis jetzt nicht gebracht und wird sie in nächster Zeit auch kaum bringen. Nothwendig ist sie aber im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit des Landes, und hätten wir sie nicht, so würden wir sie jetzt bauen müssen; dann würden wir diese Bahn mit ihren 15 Tunnels und 49 Brücken aber sicherlich nicht für den Preis bauen, für den wir sie jetzt kaufen, selbst die Prioritätsanleihen eingerechnet; er würde sich pro Kilometer erheblich höher stellen, als bei anderen Bahnen, z. B. der Bergisch-Märkischen, welche 440,000, der Potsdam-Magdeburger, welche 445,000 M. pro Kilometer gekostet haben. Unzweifelhaft wird in Erwartung, die Regierung werde doch einmal diese Bahn

kaufen, Speculation an der Börse mit den Actien getrieben, und ich leugne es nicht, so wenig wie im Vorjahre, daß diese Speculation mich angeekelt hat. Allein die Actionäre in Erinnerung der trüben Zeit, die sie durchgemacht, haben schließlich davon abgesehen, einen höheren Kaufpreis zu erwarten und sich gesagt: wir wollen, so weit wie möglich, noch etwas zu retten suchen, zumal diese Actien zur Zeit voll und baar eingezahlt worden sind. Wenn man diesen Maßstab annehmen wollte, so würde man mit Recht einen niederen Cours herausbekommen.

Ich habe, als ich angegangen worden bin, mich für den Ankauf der Rhein-Nahebahn zu interessiren, geradezu gesagt, der Cours ist viel zu hoch, darauf können wir uns nicht einlassen. Warten wir ab, bis die Zeit da ist, wenn die 30 Jahre um sind, dann werden wir weiter darüber sprechen. Das hat man mir ganz außerordentlich übel genommen. Ich glaube aber, ich habe im Interesse des Landes gesprochen. Ich bin fest überzeugt, Ihre Commission wird auch keinen anderen Ausweg finden, als den, daß wir ein Angebot gemacht haben, von dem man glauben könnte, es wird, wie die Dinge einmal liegen, acceptirt werden und dazu dienen, diese unglückselige Angelegenheit einmal zum Abschluß zu bringen, welches nach allen Seiten hin, wenn auch nicht die Staatskasse ganz befriedigt, jedenfalls aber dazu beiträgt, für die Sicherheit des Landes das Nöthige zu thun. Ich bitte deshalb, prüfen Sie in der Commission diese Vorlage sehr eingehend, und Sie werden sich überzeugen, daß die Regierung einen besseren Weg nicht finden konnte und Sie selbst werden dann die Annahme empfehlen.

Abg. von Eynern: Auch mir scheint der Ankaufspreis verhältnißmäßig hoch, wenngleich ich gegen die Berechnung nach dem Courswerth nichts einzuwenden habe. Wie will man anders einen Werth für Bahnen finden, die keine Rente abwerfen? Der Courszettel giebt eine Reihe solcher Bahnen an, die zum Theil einen hohen Cours haben. Die Berechnung der 24 pCt. ist nach einem für die Actionäre sehr günstigen Maßstab erfolgt, nämlich nach dem Durchschnittscourse der 10 Jahre vom Februar 1870 bis Februar 1879. Man hätte vielmehr die Course gegen Ende des Jahres zu Grunde legen sollen; alsdann hätte sich der Durchschnittscours nicht auf 24, sondern auf 18 pCt. gestellt, und wir könnten die Bahn für nur 5 Millionen kaufen. Der heutige Cours beweist, daß die Börse, die sehr feinfühlig ist, nicht auf Annahme der 24 pCt. rechnet; sonst wäre er schon längst auf 24 pCt. gestiegen. Ich schließe mich dem Antrage auf commissarische Berathung an.

Kriegsminister v. Kameke: Ich kann mich mit dem Abg. Hammacher darin nur einverstanden erklären, daß der Nachweis der dringlichen Nothwendigkeit des zweiten Geleises für diese Bahn nicht hier im Hause geführt werden könne, sondern daß dazu die Commission der Ort sei, und werde die Anordnung treffen, daß dort der Nachweis der Dringlichkeit geführt wird. Ich habe jetzt nur das Wort ergriffen, um gleich hier zu constatiren, daß von der Militärverwaltung die Dringlichkeit durchaus anerkannt wird. Der Abg. Dr. Hammacher hat bereits gesagt, wie wir schon im Jahre 1870 die Empfindung gehabt hätten, daß uns das zweite Geleis auf jener Bahn gefehlt habe. Die Militärverwaltung hat seit dem Jahre 1870 fast jedes Jahr im Staatsministerium die Bitte laut werden lassen, daß man das zweite Geleis schaffen möchte. Sie ist bis jetzt damit nicht durchgedrungen, und erst jetzt haben sich die anderen Herren Minister dazu verstanden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesem durchaus dringlichen Wunsche Abhilfe schafft. Wenn gesagt wird, wir haben jetzt 10 Jahre gewartet, wir könnten ja noch 10 Jahre warten, so möchte ich den Herren vor Augen führen, daß auf derjenigen Seite, gegen die wir uns vertheidigen wollen, Alles geschieht, um sich in den Besitz eines besseren Bahnnetzes zu setzen, daß also die Verhältnisse drüben seit 10 Jahren so viel gebessert worden sind, daß der Zwang, zu folgen, täglich mehr hervortritt. Ich werde also die Vorlage einer wohlwollenden Beurtheilung durchaus empfehlen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich theile den Wunsch, daß die Rhein-Nahebahn in das Eigenthum des Staates übergeführt werde, auch im Interesse einer größeren Exploitation des Saarbrückener Kohlenbeckens. Der Hauptgrund bleibt allerdings die strategische Rücksicht. Wir machen uns Alle wohl keine Illusionen darüber, daß wir unsere Westgrenze mit Besorgniß im Auge halten müssen. Durch die Erwerbung von Metz und Straßburg sind wir in eine ganz andere Situation gelangt. Dazu kommt, daß unser westlicher Nachbar ganz außerordentliche Schritte gethan hat, um einen Angriff nicht nur zu verhindern, sondern eventuell selber zu unternehmen. Man ist dort mit Eisenbahnanlagen in geradezu verschwenderischer Weise vorgegangen. Die Nützlichkeit einer raschen Sammlung von Streitkräften an der Grenze hat sich 1870 herausgestellt. Die Moselbahn, die inzwischen erbaut worden, reicht nicht aus. Auf dem Wege des Zwanges gelangen wir nicht zu einem zweiten Geleise. Nach der Concession von 1856 ist eine solche Verpflichtung nicht zu construiren. Auch das Eisenbahngesetz von 1838 läßt das nicht zu, da das heute im Vordergrund stehende strategische Interesse erst nach der Anlage der Rhein-Nahe-Bahn so eclatant aufgetreten ist. Der Preis von 24 pCt. erscheint mir hoch. Man hat dabei die hohen Beträge aus den Jahren 1872 und 1873 mit in Rechnung gestellt, obwohl die Verhältnisse jener Zeit durchaus anormale waren. Der Börsencours ist in diesem Falle ein rein imaginärer, der lediglich auf Selbsttäuschung oder absichtlicher Täuschung Anderer beruht. Selbst die Börse, die doch wagt, um zu gewinnen, glaubt nicht an die Möglichkeit, daß der preußische Landtag 24 pCt. bewilligen werde. Uebrigens würde diese Summe nicht einmal den armen Actionären zu gute kommen, da die Mehrzahl dieser materiell werthlosen Actien sich in den Händen weniger großer Bankhäuser befindet. Wenn wir diese 24 pCt. bewilligen, dann nähren wir nichts Anderes, als den Giftbaum, den der Minister mit vollem Recht so gekennzeichnet hat (Sehr richtig!), dazu kommt, daß der Staat nach dem Gesetz von 1838 zu einem Preise diese Bahn ankaufen kann, der durch den Durchschnittsertrag derselben bestimmt wird. Wird dieser Ertrag zu Grunde gelegt, so bekommen die Actionäre nichts. Nun meint der Minister, daß man im Jahre 1890, wo dieser Fall eintreten würde, aus Billigkeits-Rücksichten immer doch ein Stück Geld würde geben müssen. Wie man hier von Billigkeits-Rücksichten sprechen kann, verstehe ich nicht. Billigkeit ist ein Begriff, der auf Gegenseitigkeit beruht, der aber nicht von der einen Seite mißachtet werden darf. Hoffentlich läßt sich in der Commission ein Weg finden, auf dem die hochgespannten Erwartungen der Actionäre herabgemindert werden könnten.

Abg. Büchtemann: Ich halte die Ausübung eines Zwanges gegen die Rhein-Nahebahn-Gesellschaft zur Anlegung eines zweiten Geleises auf Grund des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Betriebsüberlassungsvertrages für zulässig, wenngleich auch mir allerdings das Expropriationsverfahren oder die Anwendbarkeit des Gesetzes von 1838 zweifelhaft erscheint. Was die Bestimmung des letzteren betrifft, so ist es bisher immer üblich gewesen, die Kosten für Anlagen im Interesse der Landesvertheidigung den Eisenbahnen aufzubürden. Die Unbilligkeit dieses Verfahrens hat wohl Anlaß gegeben, nicht auf Grund des § 24 des Eisenbahngesetzes die Anlage zu erzwingen. Aus dem Betriebsüberlassungsvertrage und dem Statut ergiebt sich, daß die Direction berechtigt ist, solche Bauten vorzunehmen, die an und für sich die Gesellschaft nicht belasten. Derartige Bauten kommen bei allen Bahnen vor, namentlich solchen, die unter Staatsverwaltung stehen, und in allen solchen Fällen hat die Regierung keine Bedenken getragen, die Bauten auszuführen. Demnach ist unter dieser Voraussetzung auch der Bau eines zweiten Geleises zulässig. Wie erhebliche Befugnisse sich sonst die Regierung den Verwaltungen der Privatbahnen gegenüber zuschreibt, können Sie aus der in der heutigen Morgennummer der „National-Zeitung" enthaltenen Verfügung des Ministers über Wagen der Bergisch-Märkischen Bahn behufs Bildung eines gemeinsamen Wagenparks ersehen. Um mich nicht abermals der wohlwollenden Kritik des Ministers auszusetzen, muß ich erwähnen, daß seine neuliche Kritisirung meiner Aeußerungen, über die Differenzialtarife auf der Ostbahn eine verfehlte war. Der Minister erwiderte mir, ich hätte über einen bereits aufgehobenen Tarif gesprochen. Das ist ein Irrthum.

Ich kann nicht verlangen, daß der Minister alle Tarife kennt, muß aber doch wünschen, daß er, wenn er über Tarife redet, sich wenigstens vorher über deren Existenz oder Nichtexistenz informirt. Ein solcher Irrthum fällt dem Minister auch bei seiner Kritik meiner Angaben über die hannoverschen Verhältnisse zur Last, bezüglich deren ich nachträglich in Erfahrung gebracht habe, daß die eigene Direction des Ministers in Hannover den Ausfall nicht, wie ich annahm, auf 1½, sondern sogar auf 2 Millionen Mark berechnet hat. Der Ausbau des zweiten Geleises ist durchaus loyal möglich, ohne daß man zu der Erwerbung der Bahn schreitet. Auch die oldenburgische Regierung bietet kein Hinderniß, da die Gesellschaft preußisch ist und lediglich der Aufsicht Preußens untersteht. Was die Höhe des Kaufpreises betrifft, so halte ich, wenn es sich um eine Entschädigung der ersten Zeichner handelte, 24 pCt. nicht für zu hoch. Heut handelt es sich aber nicht um die ersten Actionäre; die Coursdifferenz würde lediglich der Börse zu gute kommen. Für die Zukunft müssen wir derartige Speculationen verhüten, da die Verstaatlichungswünsche des Herrn Ministers wohl noch nicht abgeschlossen sind. Was die Belastung des Unternehmens betrifft, so kann die Veränderung des Zinsfußes erfolgen, ohne daß der Erwerb vor sich geht. Ich beantrage die Ueberweisung an die Eisenbahncommission.

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend das **Pfandleihgewerbe.**

Abg. Grumbrecht: Ich beantrage, den Gesetzentwurf, der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Justizcommission zu überweisen. Er entscheidet über sehr schwierige Rechtsfragen. Die Beseitigung der Einschreibegebühr für Pfänder bis zu 30 Mark, welche das Herrenhaus vorgenommen hat, erscheint mir nicht gerechtfertigt; wenn man nicht zu gleicher Zeit die Zinsen für kleinere Darlehne erhöht. Der Gewinn der reellen Pfandleiher war bis jetzt ein sehr geringer, wie die Geschäftsabschlüsse der öffentlichen Leihanstalten beweisen; aus diesem Grunde haben sich auch die meisten Pfandleiher dem Rückkaufgeschäft zugewendet. Bedenkt man, daß bei den kleinen Darlehen auch ein hoher Zinssatz nur wenige Pfennige Zinsen ergiebt, so muß man zugeben, daß der Pfandleiher bei Darlehen bis zu 30 Mark nach dem im § 1 fixirten Zinssatz seinen Vortheil nicht finden kann. Das Pfandleihgewerbe macht im Verhältniß zu seinem Umfange ganz außerordentliche Geschäftsunkosten, und man hat alle Ursache, dem reellen Geschäftsmann den gehörigen Gewinn zu gewähren, denn nur so wird man erreichen, daß Männer von Ehrenhaftigkeit sich diesem Geschäfte widmen. Ich werde daher den § 1 nicht annehmen, wenn nicht eine Einschreibegebühr wieder hergestellt wird. Eine Clausel gegen ihren Mißbrauch würde sich gewiß finden lassen. Auch mit der Behandlung der Frage über die juristische Bedeutung des Pfandscheines bin ich nicht einverstanden. Der Einwand, der gegen den Pfandschein als Papier au porteur gemacht worden ist, scheint mir wenig zutreffend. Auch kann man der Ortsarmenkasse nicht die Pflicht zuweisen, über die Legitimation desjenigen zu entscheiden, der sich bei ihr meldet, man würde dieser Kasse, die ganz zweckmäßig als Hinterlegungsstelle bestimmt ist, eine große Last auferlegen. Es kommt in Bezug auf die Wichtigkeit des Pfandscheines hinzu, daß diese Darlehne in der That sehr oft durch Fremde vermittelt werden, ich glaube daher, daß man dem Pfandschein eine größere Bedeutung giebt. Alle diese Bedenken veranlassen mich, eine commissarische Berathung zu beantragen und die Justizcommission dazu vorzuschlagen, welche um 7 Mitglieder verstärkt werden möge, damit auch die wirthschaftlichen Fragen ihre Vertretung in der Commission finden.

Abg. Zelle: Ich bin der einzige Redner für die Vorlage, freue mich dessen und betone diesen Umstand, weil man sonst gewöhnlich der Fortschrittspartei ihre negirende Haltung vorwirft. Ich halte eine Concentration der zerstreuten Bestimmungen über das Pfandleihgewerbe für sehr erwünscht. Obgleich ich die Arbeit der Regierung und des Herrenhauses für eine sehr fleißige halte, muß ich mich doch dem Antrage des Vorredners anschließen, die Vorlage der um sieben Mitglieder verstärkten Justiz-Commission zur Prüfung zu überweisen. Ein Bedenken erwächst mir aus der Bestimmung über die Bedeutung des Pfandscheins und die Legitimation, die derselbe einem Dritten verleiht. Der Entwurf der Regierung giebt dem Verpfänder auch das Recht, das Pfand ohne Pfandschein einzulösen. Die vom Herrenhause vorgenommene Aenderung in dieser Beziehung halte ich im Princip für glücklich, glaube aber, daß die Sache noch klarer gefaßt werden könnte. Ferner scheint es mir fraglich, ob das Pfandleihgewerbe noch lebensfähig sein wird, wenn nach dem Beschluß des Herrenhauses die Einschreibegebühr für kleinere Pfänder aufgehoben wird. Die Petitionen der Pfandleiher verneinen das, die Regierungs-Vorlage eigentlich auch. Aber weder das Herrenhaus noch die Regierung hat Material beigebracht, wie sich denn der Gewinn des Pfandleihers bei diesem Modus stellen werde. Dieser Punkt muß also noch überlegt werden; denn ruiniren wir das Gewerbe, so schädigen wir eine Menge kleiner Leute, die an sich existenzfähig sind, aber bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit auf den Pfandleiher angewiesen sind. Fehlt dieser, so fallen diese kleinen Leute dem Trödler oder unreellen Geschäften in die Hände. Die Commission wird sich auch mit einigen Punkten von geringerer Bedeutung befassen müssen. So bemerke ich in dem Gesetze folgende Lücke: Hat Jemand einen Rock und eine Weste versetzt und der Verkauf ergiebt einen Ueberschuß über die Kosten, so wird derselbe bei der Ortsarmenkasse hinterlegt; wenn aber nun schon der Verkauf des Rockes allein die Kosten deckt, was geschieht mit der Weste? Der Fall ist nicht vorgesehen.

Im § 10 ist bestimmt, daß Gold- und Silbersachen nicht unter ihrem Werthe verkauft werden sollen; wie soll aber der Werth taxirt werden? Auch hier ist eine Lücke. Ferner ist bestimmt, daß die Versteigerung der Pfänder nur durch die Gerichtsvollzieher erfolgen soll. Warum nicht auch von den öffentlichen Auctionscommissarien, die doch auch unter Aufsicht der Regierung stehen und sogar in vielen Fällen einen Vorzug vor den Gerichtsvollziehern haben, namentlich wenn es sich um Specialkenntnisse, wie die Beurtheilung des Werthes von Kunstsachen und Büchern handelt. Alle diese Bedenken werden in der Commission Erwägung finden müssen.

Abg. Simon von Zastrow: Ich bin in der seltenen Lage, im Antrage mit den Rednern der Nationalliberalen und Fortschrittspartei übereinzustimmen, in der Motivirung weiche ich aber von ihnen ab. Ich bin nämlich im Gegensatz zu den Herren der Ansicht, daß der Zinsfuß im § 1 zu hoch bemessen ist. Er beträgt bei kleinen Darlehen 18 Procent, während bisher bei kleineren Darlehen auf kurze Zeit nur 14¼ Procent, im Uebrigen nur 6 Procent erlaubt waren. Die Behauptung, daß das Verdienst bei kleineren Darlehen im Verhältniß zu der Mühe ein geringes sei, genügt doch nicht, um einen so hohen Zinsfuß zu bewilligen, der als wucherisch bezeichnet werden muß. So großen Geschäftsaufwand macht das Pfandleihgewerbe doch nicht, wie zum Theil behauptet worden ist. Den Maßstab der öffentlichen Leihhäuser mit ihren zahlreichen Beamten darf man natürlich dabei nicht anlegen. Die Lage der Pfandleiher ist dadurch, daß man sie von einer Masse beengender Vorschriften befreit hat, so sehr gebessert, daß ich nicht einsehe, warum man auch noch die Zinsen erhöhen soll. Mit der commissarischen Berathung bin ich einverstanden; die Beschlüsse des Herrenhauses betreffs der Rechte des Inhabers des Pfandscheines werden wohl auch eine Aenderung erfahren müssen.

Abg. v. Heppe: Ich halte eine gleichmäßige Regelung des Pfandleihgewerbes für die ganze Monarchie für sehr erwünscht, kann mich aber nicht mit allen Bestimmungen der Vorlage und der Herrenhausbeschlüsse einverstanden erklären. So sehe ich zum Beispiel keinen Grund ein für die exorbitante Zinserhöhung, und es scheint mir, als ob die großen Kosten, die der Verkauf und die Hinterlegung nach dem Entwurf verursachen werden, durch die Höhe der Zinsen gedeckt werden sollen. Die Bedenken, betreffs der großen Kosten der Hinterlegung, beseitigt der Beschluß des Herrenhauses, indem er die Ortsarmenkasse als Hinterlegungsstelle bestimmt. Auch der Verkauf kann billiger eingerichtet werden, wenn man denselben nicht nur von den Gerichtsvollziehern, sondern auch von den Auctionscommissaren vollziehen läßt, die doch in jeder Hinsicht dieselbe Gewähr bieten. Darin stimme ich mit Herrn Zelle überein. Diese Frage muß von der Commission geprüft werden, dieselbe wird sich auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob nicht für größere Darlehen die Zinsen vermindert werden können. Eine Lücke besteht auch insofern, als nicht bestimmt ist, wie die Kosten zu vertheilen sind, wenn die Pfänder mehrerer Eigenthümer in einer Auction versteigert werden; dies wird doch sogar die Regel sein. In § 13 ist bestimmt, daß der Verpfänder, wenn er mehrere Gegenstände als ein Pfand hingegeben hat, beim Zwangsverkauf die Reihenfolge derselben bestimmen darf, ich würde vorschlagen, daß auch aus einer Reihe von Pfandgeschäften der Verpfänder beim Zwangsverkauf die Reihenfolge, in der die Gegenstände versteigert werden sollen, bestimmen darf. Ich schließe mich dem Antrag auf commissarische Berathung an.

Reg.-Commissar Kurlbaum II.: Einer der Herren Vorredner hat gemeint, daß der Zinsfuß mit Rücksicht auf die Kosten des Verkaufs normirt worden sei; ich muß dieser Anschauung entgegentreten. Die Kosten des Verkaufs werden aus dem Verkauferlös bestritten. Mit der Verweisung der Vorlage an eine Commission erklärt sich die Regierung einverstanden.

Das Haus beschließt hierauf den Gesetzentwurf der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Justizcommission zu überweisen, nachdem Abg. Cremer unter allgemeiner Heiterkeit noch gebeten hatte, nicht etwa zur Ergänzung der Justizcommission noch 7 Juristen in dieselbe zu wählen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Abg. Berling dankt der Regierung, als Vertreter Lauenburgs, für die Vorlegung des Gesetzes, welches im Herzogthum allgemeine Zustimmung findet, und bittet die zweite Berathung desselben im Plenum vorzunehmen.

Abg. v. Rauchhaupt: Auch ich spreche der Regierung für das Gesetz meinen Dank aus und betrachte es als eine theilweise Erfüllung des Antrages, den wir am 3. December 1879 angenommen haben. Dieser Antrag hat im Lande so viel Staub aufgewirbelt und ist von der Presse der Fortschrittspartei, ich will nicht sagen auch von der nationalliberalen, in einer Weise gegen die conservative Partei ausgebeutet worden, daß wir uns genöthigt sehen, nochmals offen vor dem Lande Stellung zu nehmen. Wir müssen gegen das Mißtrauen, das man gegen uns erregt hat, Protest einlegen, und wir erklären, daß wir durchaus nicht beabsichtigen, nur für den Bauernstand das Erbrecht im Sinne des Antrages von Schorlemer zu regeln, sondern wir hoffen, daß diese Grundsätze für die Vererbung des gesammten Grundbesitzes maßgebend werden sollen. Wir erkennen im Höferecht einen so großen Vorzug für das bäuerliche Erbrecht, daß wir es nicht nur für Lauenburg, sondern auch überall dort in Preußen eingeführt wissen möchten, wo überhaupt noch etwas vom bäuerlichen Grundbesitz zu retten ist.

Es ist ja nachgewiesen, daß die Spannfähigkeit des bäuerlichen Grundbesitzes in steter Abnahme begriffen ist, und dabei habe ich mich noch in meiner amtlichen Thätigkeit überzeugt, daß die Statistik in dieser Hinsicht ganz unzuverlässig ist, sie bezeichnet häufig noch einen Besitz als spannfähig, der eine Kuh und zwei Morgen hat. Ich habe ganz neue Colonnen aufnehmen müssen, um in Zukunft übersehen zu können, wie die Spannfähigkeit abnimmt. Doch das Höferecht will nicht nur die Spannfähigkeit wahren und der Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes vorbeugen, sondern es will im Bauernstande das Familienbewußtsein wach erhalten, das bei uns leider fast ganz erloschen ist. Wenn es möglich ist, daß ein jüdischer Industrieller ein ganzes Bauerndorf aufkauft, so beweist das doch, wohin es bei uns mit dem Familienbewußtsein und dem Stolze auf den vom Vater vererbten Besitz gekommen ist. Unsere Gesetzgebung hat dazu beigetragen, dieses Bewußtsein zu lockern. Es ist ein Vorzug des Höferechts, daß es dem Besitzer die Pflicht auferlegt, das Gut der Familie zu erhalten. Nur das wollen wir dem Bauernstande erleichtern, wir wollen aber keineswegs die Dispositionsberechtigung aufheben. Wohin führt denn die jetzige Gesetzgebung? Wir sehen in der Provinz Sachsen große Latifundien entstehen, gestützt auf bedeutende Industrien, wie die Zuckerfabrikation, denen gegenüber der Bauer keine Möglichkeit sieht, seinen Besitz zu erhalten. Die Masse der bäuerlichen Rentiers in den Städten nimmt immer mehr zu, die zweite Generation verfällt dann schon dem Proletariat. Ich dächte, alle Parteien hätten ein Interesse daran, die Stetigkeit des Besitzes zu fördern; reactionäre Absichten, die man uns unterschiebt, liegen uns sehr fern. Das Höferecht überläßt ja Alles der freien Entschließung des Besitzers, die sich aus der Liebe zu seinem Besitz dann von selbst ergiebt. Die nachtheiligen Folgen des Höferechts stehen in gar keinem Verhältniß zu den Vortheilen, die dasselbe gewährt, und es enthält auch keine Verletzung der Rechte der nachgeborenen Kinder, denn auf dem Wege des Testaments kann jeder Vater nach preußischem Recht die nachgeborenen Kinder weit mehr schädigen, als das beim Höferecht der Fall ist.

Wie hilft sich jetzt denn der Bauer Angesichts der großen Verschuldung des Grundbesitzes, über welche wir eine Statistik übrigens so nothwendig brauchen wie das liebe Brot? Es ist ganz bekannt, daß die Taxirungen zum Zwecke der Erbregulirung stets um fast ein Drittel zu niedrig gemacht werden, und gegen dieses bedenkliche Verfahren muß man doch laut protestiren. Auch auf dem Wege der Altentheilsverträge hilft sich der Bauer und schädigt dabei die nachgeborenen Kinder weit mehr, als es beim Anerbenrecht geschehen kann. Herr Hänel hat früher den Einwurf gemacht, daß dadurch, daß die nachgeborenen Kinder beim Anerberecht zu wenig erhielten, ein Proletariat herangezogen würde. Da kennt Herr Hänel das Leben sehr schlecht. Ich sprach vor Jahren einmal mit Liebknecht über seine socialpolitischen Ideen; derselbe sagte mir damals die Zustände voraus, die jetzt in England und Irland eingetreten sind und die er auf die Thätigkeit der Internationale in London zurückführte, er meinte damals, daß wir in unserem Bauernstande und der Stetigkeit seines Besitzers einen Damm gegen solche Zustände hätten. Wir haben die offene und ehrliche Absicht, diesen Damm zu erhalten und die Heranbildung einer besitzlosen fluctuirenden Bevölkerung nach Kräften zu hindern. Mag das Land entscheiden, ob wir mit diesem Bestreben recht haben, oder die Herren, die gegen uns aus demselben politisches Capital schlagen! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Die oratorischen Ausschmückungen, die Rauchhaupt seiner Rede gegeben hat, sind mir doch etwas zu stark. Wenn er meine Rede aus dem vorigen Jahr gelesen hätte, müßte er wissen, daß ich und ein großer Theil meiner Partei sich nie prinzipiell gegen die Einrichtung der hannöverschen Höferolle erklärt haben. Ich habe nur die rationes dubitandi anerkannt und darauf hingewiesen, daß durch Zurücksetzung der nachgeborenen Kinder das Proletariat vermehrt werden könnte. Der schönen Schilderung, die Herr von Rauchhaupt von dem hannöverschen System gegeben hat, steht keineswegs der „abstracte Standpunkt der Fortschrittspartei", sondern der der altpreußischen Gesetzgebung gegenüber, auf die man bei uns mit Recht stolz ist. Warum sagt er auch nicht einfach: diese preußische Gesetzgebung habe alle die Sünden hervorgebracht, die er eben schildern will? Warum schiebt er das der Fortschrittspartei unter? Wenn Herr von Rauchhaupt vor dem Lande erklären will, die Fortschrittspartei sei die Repräsentation jener großartigen Entwickelung, die mit der agrarischen Gesetzgebung zu Anfang dieses Jahrhunderts einsetzte, so werden wir uns das gefallen lassen. (Lachen rechts.) Aber er soll nicht die Supposition machen, daß er irgend welchen Popanz ausmalt und sagt: Seht, das sind die Doctrinen der Fortschrittspartei! Das ist eine Methode, die auf gewisse Gründlinge im Parterre Eindruck machen kann, hier aber nicht am Platze ist. Die Höferolle hat nur da eine wirkliche Berechtigung und wird da gute und segensreiche Folgen ausüben, wo nach Sitte und Tradition das Familienbewußtsein diese Einrichtung trägt. Wo das nicht der Fall ist, wo der Grundbesitz einmal in die Richtung der Pulverisirung hineingetrieben ist, wo er mit einer Summe von industriellen Etablissements in Concurrenz zu treten hat, wo er mit Capital gesättigt ist, wird diese Einrichtung absolut nichts nützen. Uebrigens bewirkt sie nur sozusagen eine erleichterte Disposition von Todes wegen im Sinne der bäuerlichen Sitte eines jeden Districts. An dieser Grenze halten wir absolut fest.

Jeden Versuch, diese Grenze zu überschreiten, halten wir für eine Gefahr, in die Fideikommiß- und Lehnswirthschaft zurückzufallen. Sobald Sie diese Grenze innehalten, werden wir von unserm Standpunkt aus Einrichtungen, wie der Höferolle nicht entgegentreten. Diesen Standpunkt habe ich, wie mir der Abg. v. Rauchhaupt bezeugen wird, immer vertreten, weshalb nun diese Sorte von Angriffen gegen die Partei? In Lauenburg speciell ist die Einrichtung der Höferolle einfach ein Fortschritt. Das dort früher herrschende Meierrecht versagte die freie Disposition sowohl unter den Lebenden als auch von Todeswegen und gab gegenüber dem Grundherrn nur ein beschränktes Erbrecht, und wenn mir auch zweifelhaft ist, wie jene Beschränkung auf das volle Eigenthum fernerhin anwendbar bleibt, so enthält doch dieser Gesetzentwurf eine sachgemäße Ueberführung. Herr v. Rauchhaupt hat nun als eine Art Opfer hingestellt, daß er im Stande sei, den Gesetzentwurf anzunehmen, obgleich die ursprünglich im Regierungsentwurf enthaltene Ausnahme: „Landtagsfähige Rittergüter sind nicht eintragungsfähig" nicht mehr darin enthalten sei. Das Opfer ist nicht groß, denn meiner Ansicht nach wird dadurch nicht das Mindeste geändert, denn im § 1 ist die Anwendungsfähigkeit des Gesetzes ausdrücklich beschränkt auf Eigenthümer von Bauernhöfen, und durch die Streichung jener Worte wird an der Disposition des ganzen Tenors nicht das Mindeste geändert, und ich möchte eine Erklärung von der Regierung haben, ob Sie in dieser Beziehung etwas anderes annimmt. Ein Opfer von der conservativen Seite würde ich erst dann anerkennen, wenn sie an die Stelle der fideicommissarischen Bindungen die freiere Gestaltung der Höferolle treten lassen wollte. (Hört! links.) Wenn der Abg. v. Rauchhaupt uns dies als conservatives Zukunftsprogramm hingestellt hat, dann erkläre ich Namens der Fortschrittspartei, daß wir diese conservativen Bestrebungen unterstützen werden. (Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein sehr bescheidener Anfang der Erfüllung des im vorigen Jahre vom Hause angenommenen Antrages, wonach die Regierung aufgefordert wurde, in dieser Session für Westfalen einen im Sinne des Anerbenrechtes gehaltenen Gesetzentwurf vorzulegen und eine gleiche Maßregel für die übrigen Provinzen in Erwägung zu nehmen. Bis jetzt haben wir auf den Gesetzentwurf für Westfalen vergeblich gewartet und ich behalte mir vor, falls derselbe nicht in nächster Zeit eingebracht werden sollte, an die Regierung eine entsprechende Anfrage zu richten. Man hat behauptet, die Statistik, die man über den Grundbesitz in Westfalen aufgestellt hat, spreche nicht für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Aenderung des Erbrechts. Ich bestreite dies. Schon die jetzige Statistik weist einen Rückgang des Bauernstandes nach, obwohl dieselbe sehr unvollständig ist. Es handelt sich bei den statistischen Erhebungen nicht blos um die Frage, wie viel Höfe zur Subhastation und zur erblichen Theilung gekommen sind, sondern auch, wie viele Theilverkäufe stattgefunden haben. Eine große Zahl von Bauernhöfen wird statistisch als noch fortbestehend aufgeführt, obwohl bereits zwei Drittel oder mehr ihres Areals abgezweigt und verkauft ist. Die Uebelstände, die auch in Schlesien durch eine zu weit gehende Theilung des Grundbesitzes herbeigeführt worden, sind vor Kurzem hier bereits genügend gekennzeichnet worden, ich meine deshalb, daß eine conservative Regierung es für ihre dringende Aufgabe halten müßte, der weiteren Zerstückelung der Bauerngüter wenigstens durch facultative Aenderung des bestehenden Rechts vorzubeugen. Das Ministerium ist offenbar zu ängstlich und ich hoffe, daß die heutige Verhandlung geeignet sein wird, sie zu einem energischeren Vorgehen anzufeuern. Von liberaler Seite wehrt man sich dagegen, daß der Staat in diese Verhältnisse eingreife, wenn man aber die Eingriffe der Regierung auf communalem Gebiete — ganz zu geschweigen von dem Culturkampf — in Betracht zieht, dann verliert dieses Bedenken jede Bedeutung. Daß der Abg. v. Rauchhaupt heftige Angriffe gegen die Fortschrittspartei gerichtet hätte, habe ich nicht gehört; offenbar hatte diese Behauptung des Abg. Hänel nur eine decorative Bedeutung.

Daß das Anerbenrecht irgendwo ein Proletariat hervorgerufen hat, muß ich entschieden bestreiten; wohl aber ist ein solches vielfach aus den zerstückelten Höfen hervorgegangen. Gewiß hat die altpreußische Agrargesetzgebung dem Bauernstande viel genützt, aber sie hat es versäumt, neben der Befreiung von dem Obereigenthum auch Maßregeln zu treffen, welche

geeignet sind, den Bestand der Bauernhöfe zu sichern, und diese Lücke auszufüllen muß jetzt unsere Aufgabe sein. Die Fortschrittspartei möchte freilich am liebsten das Princip der freien Theilbarkeit des Grundeigenthums unbedingt aufrecht erhalten, der Drang im Volke im entgegengesetzten Sinne ist aber so groß, daß man ihn auch auf jener Seite nicht unberücksichtigt lassen darf, und deshalb machen Sie jetzt die Concession, wenigstens die Höferolle anzunehmen. Darin bin ich mit dem Herrn Abg. Hänel völlig einverstanden, daß man dem Volke nicht gegen Tradition und Sitte ein Erbrecht aufdrängen soll; aber gerade deshalb hoffe ich, daß er, wenn es sich um den Gesetzentwurf für Westfalen handelt, wo Tradition und Sitte das Anerbenrecht fordert, in unserem Sinne stimmen wird. Den Bauernstand in Fideicommisse zu legen, ist Niemand eingefallen. Der Grundsatz der völlig freien Disposition über das Eigenthum soll unbedingt gewahrt werden. Was wir wollen, ist nichts anderes als die conservative Forderung: Retten Sie den Bauernstand! (Beifall rechts und im Centrum.)

Minister Dr. Lucius: Ich muß mich gegen den Vorwurf verwahren, als ob die Regierung lässig gewesen wäre bei der Behandlung der in Rede stehenden Materie; sofort nach dem Schluß der Session ist den Provinziallandtagen eine Vorlage nach dem Antrag des Abg. v. Schorlemer gemacht worden. Die Landtage von Ostpreußen, Westpreußen, Posen und der Communallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden haben sich entschieden ablehnend verhalten. Der Provinziallandtag von Sachsen hat sich dilatorisch ausgesprochen und vom Provinzial-Ausschusse erst weiteres Material verlangt, ein gewiß sehr rechtgefertigter Beschluß, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten sich dem Entwurfe für die Regierung entgegenstellen, trotzdem sie demselben sympathisch gegenübersteht. Der Provinziallandtag von Pommern hat sich fast negativ ausgesprochen, weil es an dem nöthigen statistischen Material fehlt, um ein begründetes Gutachten abzugeben. Nur die beiden Provinziallandtage von Brandenburg und Westfalen haben sich bejahend geäußert, der von Schleswig-Holstein hat sich gegen den Schorlemerschen Entwurf, aber für eine Höferolle erklärt. Uebrigens ist man in Westfalen durchaus nicht mit dem Schorlemerschen Vorschlage einverstanden gewesen, sondern hat ihn sehr stark amendirt (Hört!), so daß es nicht möglich gewesen ist, schon jetzt dem Landtage eine Vorlage zu machen. Jedenfalls kann man schon jetzt sagen, daß die Vorlage dem hannoverschen Höfegesetze sehr viel näher stehen wird, als dem Schorlemer'schen Antrage. Was übrigens die Statistik der Subhastationen wegen Erbtheilung angeht, so ist dieselbe nicht so ungünstig wie man denkt. Eine Abnahme der Zahl der spannfähigen Höfe oder des Areals derselben hat in den letzten 20 Jahren nicht stattgefunden. Nach meiner Erinnerung sind in diesem Zeitraum 450 Bauernhöfe wegen Erbtheilung subhastirt worden. Man hilft sich in den meisten Fällen durch einen Vertrag unter Lebenden, um dem Anerben sein Recht zu sichern. Bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, einen Gesetzentwurf in dem gewünschten Sinne fertig zu stellen. Was die landtagsfähigen Höfe angeht, deren Ausschluß von der Höferolle im § 5 der Vorlage bestimmt war, den aber das Herrenhaus gestrichen hat, so giebt es deren nur 22; davon sind 17 Lehngüter, die vollkommen ausscheiden; es bleiben also noch 5 übrig; sollten diese von dem Rechte Gebrauch machen, so wird sich das noch finden. Jedenfalls ist der Beschluß des Herrenhauses in diesem Punkte keine Verbesserung.

Abg. Parisius bestätigt dem Abg. Hänel, daß die Fortschrittspartei auf dem durchaus conservativen Boden der altpreußischen Agrargesetzgebung stehe. Daß sie mit dieser Ansicht in der Bevölkerung lebhafte Zustimmung finde, beweise die ablehnende Haltung, welche viele Provinziallandtage dem Schorlemer'schen Entwurfe gegenüber eingenommen haben. Auch in der Provinz Sachsen werde der Abg. v. Rauchhaupt mit seinen Bestrebungen wenig Anklang finden, da man dort bei der schließlichen Entscheidung sicher zu demselben Resultate kommen werde, wie in Ost- und Westpreußen. Die Altentheilsverträge, welche der Abgeordnete v. Rauchhaupt so lebhaft bekämpfe, halte er selbst auf Grund seiner Erfahrungen in Altpreußen für etwas durchaus zu Conservirendes. Von seinem Freunde Hänel unterscheide er sich insofern, als er auch in den neuen Provinzen die Einführung der Höferolle lebhaft bedauere. Auch hier würde das unbedingte Festhalten an dem altpreußischen Recht für den Bauernstand viel segensreicher gewesen sein. In Lauenburg habe die Vertretung des Bauernstandes sich allerdings einstimmig für die Einführung des hannöverschen Höferechts ausgesprochen, dieser Umstand allein würde ihn jedoch noch nicht bestimmen, der Vorlage seine Zustimmung zu geben. Da es jedoch zweifelhaft sei, ob das Anerbenrecht dort gesetzlich noch bestehe, so erscheine es allerdings nothwendig, diese Zweifel zu beseitigen. Darin stimme er mit dem Abgeordneten v. Rauchhaupt überein, daß eine bessere Statistik über die Wandelbarkeit des Grundbesitzes sehr wünschenswerth sei. Sobald die conservative Partei die Absicht habe, die Fideicommisse zu opfern, werde auch die liberale Partei bereit sein, in Bezug auf das Erbrecht der bäuerlichen Besitzungen Concessionen zu machen, die sie jetzt noch ablehnen müsse.

Abg. v. Minnigerode: Dem Abg. Hänel wird es jetzt klar sein, daß die Angriffe meines Freundes Rauchhaupt nicht auf ihn, sondern auf den Abg. Parisius gemünzt waren, der mit seiner Auffassung des Höferechtes sich auch jetzt wieder als in grellem Widerspruch mit seinem Freunde stehend gezeigt hat. Ich glaube aber, daß der Abg. Hänel in dieser Frage nicht zur Majorität der Fortschrittspartei gehört. Einig waren indessen die Herren in dem absoluten Stolz auf die preußische Gesetzgebung aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, ein Standpunkt, der sein Bedenkliches hat, ganz abgesehen von dieser Frage, wo man doch entschieden der Meinung sein kann, daß die Auflösung der Ordnung zu weit gegangen ist; so verweise ich auf die Waldtheilung, die in unseren Landgemeinden die bedauerlichsten Folgen gehabt hat. Ich möchte die Herren doch warnen, sich absolut auf einen Standpunkt zu stellen, der wie Alles in der Geschichte der Kritik und Wandlung unterliegt und auf dem sie nicht der deutsche Eck- und Edelstein sein werden, was auch vielleicht von vielen Leuten anderer Richtung bezweifelt wird. (Heiterkeit rechts.) Wir Conservativen schämen uns der in dieser Sache im v. J. ergriffenen Initiative auch heute nicht, Lauenburg bekommt derartige Einrichtungen, Hannover hat sie bereits. Die Mark Brandenburg — die Burg der Fortschrittspartei, Berlin soll ja in der Mark Brandenburg liegen — hat sich in ihrer Vertretung auch in dem Sinne ausgesprochen; in der Provinz Sachsen sind einzelne Kundgebungen der Kreistage durchaus nicht so ablehnend. Was das ablehnende Votum des ostpreußischen Landtags betrifft, so hat das seinen Grund darin, daß der ostpreußische Großgrundbesitz durchweg demokratisch ist. Gegenüber der unberechtigten Stellung, die der demokratische Zug dem Einzelnen geben will, betonen wir das Recht der Familie und die stetige sociale Ordnung. Wir folgten mit unseren Bestrebungen nur der Tradition und wollen diese da, wo sie im Verlöschen ist, in gesetzlicher Form dauernd fixiren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die liberale Partei klagt über die Aufsaugung des Bauernstandes durch die Rittergüter; gerade deshalb aber sollte sie die Bestrebungen des Centrums unterstützen. Ich habe der Regierung bisher nicht Säumigkeit vorgeworfen, wie der Minister behauptet; da der vorjährige Beschluß des Hauses aber nichts weiter verlangte, als die Vorlegung eines Gesetzentwurfs für die Provinz Westfalen, so scheint mir diese Aufgabe allerdings nicht so groß, daß sie nicht von der Regierung bis zu dieser Session hätte bewältigt werden können, namentlich wenn man die Fruchtbarkeit derselben auf anderen Gebieten der Gesetzgebung in Betracht zieht. Daß eine große Zahl von Provinzial-Landtagen sich ablehnend gegen unsere Bestrebungen ausgesprochen hat, findet seine Erklärung zum großen Theil darin, daß die Regierung ihnen die Frage vorgelegt hat, ob sie den von mir eingebrachten Gesetz-Entwurf annehmen wollen, während die Frage so gestellt werden mußte, ob sie eine Aenderung des Erbrechts im Sinne einer Erhaltung des bäuerlichen Besitzes wollen oder nicht. Durch diese unrichtige Fragestellung sind die Provinziallandtage vielfach irre geführt worden. Die auf die Statistik des Oberlandesgerichts von Westfalen gestützte Behauptung des Ministers, daß eine Schädigung des Bauernstandes nicht nachgewiesen sei, muß ich bestreiten und behalte mir vor, das Material für diese Behauptung beizubringen. Wenn übrigens, wie der Minister selbst sage, 450 Bauerngüter in den letzten 20 Jahren dort zur Subhastation gekommen seien, also sei diese Zahl wahrlich groß genug. (Sehr richtig!) Mein eigener Entwurf unterscheidet sich von dem in Hannover bestehenden Recht allerdings, aber wir haben ausdrücklich erklärt, daß, wenn die Regierung nicht geneigt sein sollte, den Entwurf, so wie er vorlag, anzunehmen, wir sehr gern auch einer Vorlage unsere Zustimmung geben würden, die die Höferolle in Westfalen einführt. Sehr lebhaft muß ich bedauern, daß nicht einmal für die nächste Session eine bestimmte Aussicht auf Vorlegung des Gesetzentwurfs gemacht worden ist; ich fürchte, daß der westfälische Bauernstand diese Verzögerung lediglich dem Umstande zuzuschreiben hat, daß meine Persönlichkeit die Vertheidigung seiner Interessen übernommen hat.

Minister Dr. Lucius: Ich habe vorher ausdrücklich bemerkt, daß ich die Zahlen aus dem Gedächtniß angegeben habe, und ich erlaube mir, nachdem ich das Actenstück durchgesehen habe, es jetzt dahin richtig zu stellen, daß nach den Angaben der Gerichte während des Zeitraumes von 1816 bis 1859 folgende Veränderungen stattgefunden haben: In ganz Westfalen gab es im Jahre 1816 35,927 spannfähige bäuerliche Nahrungen mit einem Flächeninhalt von zusammen 3,629,573 Morgen, im Jahre 1879 gab es 35,915 mit einem Flächeninhalt von 3,990,450 Morgen, so daß also während dieses langen Zeitraumes die Zahl sich nur um 12 vermindert hat, der Gesammtflächeninhalt dagegen sich um 360,877 Morgen erhöht, also um 10% vermehrt hat. (Hört! hört!) In Bezug auf die Subhastationen, die stattgefunden haben zum Zwecke der Erbtheilung, wünsche ich die Zahlen in der Weise richtig zu stellen: Es ergiebt sich aus der Uebersicht der letzten 20 Jahre, daß deren Zahl außerordentlich gering gewesen ist, denn nach der aufgestellten Uebersicht in Folge der Anordnungen, die auf Grund des vorjährigen Beschlusses dieses Hauses gegeben sind. sind in den letzten 20 Jahren in der ganzen Provinz Westfalen nur 195,000 Subhastationen behufs Erbtheilung gewesen, im Bezirk des Landgerichts zu Münster überhaupt nur 40; das würde also alljährlich den Betrag von 10 Subhastationen behufs Vererbung ergeben. Das wird doch als nicht ungewöhnlich hoch anzusehen sein, und ich glaube insofern auch die vorher aufgestellte Behauptung, daß ein erheblicher Rückgang in den letzten Jahren nicht stattgefunden habe, constatiren zu können und zwar deshalb nicht, weil dort die Besitzverhältnisse und die Volksanschauungen mächtiger gewesen sind, wie alle übrigen Zeitströmungen. Trotzdem bin ich vollkommen nach wie vor der Ansicht, daß man dieser Richtung entgegen zu kommen hat, und ich erkläre wiederholt, daß es mein Bestreben sein wird, so bald wie möglich eine entsprechende Intestaterbordnung für die Provinz Westfalen in das Abgeordnetenhaus einzubringen.

Abg. Windthorst: Ich halte es für durchaus unzulässig, die Entscheidung der Frage, ob landtagsfähige Rittergüter in die Höferolle eingetragen werden dürfen, von Fall zu Fall herbeizuführen. Das Gesetz darf in dieser Beziehung keine Lücke lassen, und ich behalte mir deshalb den Antrag vor, im § 5 den im Herrenhause gestrichenen Satz, daß solche Rittergüter ausgeschlossen sind, bei der dritten Lesung wieder einzufügen. Ich verstehe nicht, welche Gründe meine Collegen im Herrenhause zu jenem Beschlusse veranlaßt haben — wenn es erlaubt ist, dieselben „Collegen" zu nennen, da sie so viel höher stehen, als wir. (Heiterkeit.) Daß viele Provinziallandtage sich ablehnend gegen unsere Bestrebungen verhalten haben, liegt zum großen Theile darin, daß die Regierung selbst über ihre Stellung zu demselben es an der wünschenswerthen Klarheit hat fehlen lassen und sich hinter allerlei Schwierigkeiten verschanzt, die gar nicht vorhanden sind. — Sicher wäre es nicht möglich gewesen, daß der Oberpräsident von Westfalen im entgegengesetzten Sinne gearbeitet hat, wenn er von hier aus einen geeigneten Wink bekommen hätte. Das Volk steht in dieser Frage auf unserer Seite, es will nichts wissen von dem römischen Rechte, und wenn Sie ihm nicht helfen, so wird es sich gegen die römischen Doctoren erheben, wie sich einst die Teutonen gegen die Römer erhoben haben. (Unruhe und Heiterkeit.)

Minister Dr. Lucius: Er muß es mit Entschiedenheit zurückweisen, als ob von Seiten der Regierung der Versuch gemacht worden sei, den Oberpräsidenten oder Provinziallandtagen eine Directive zu geben. Ich habe hier im Parlament öffentlich meine Sympathie für die Tendenz des Antrages Schorlemer ausgedrückt und habe heute nichts davon zurückzunehmen. Uebrigens ist es eine Unterschätzung der Provinziallandtage, wenn man meint, sie ließen sich von einem Votum des Oberpräsidenten beeinflussen.

Abg. Windthorst erläutert seine Bemerkungen dahin, daß die Provinzialinstanzen von dem Ernst der Tendenzen des Ministers nicht überzeugt seien.

Damit schließt die erste Lesung; in zweiter Lesung werden sämmtliche Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte unverändert genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal. Bisher erhielten nur die im collegialischen Verhältniß angestellten Beamten ihr Gehalt vierteljährlich im voraus; ebenso erhielten auch nur die Hinterbliebenen nach dem Sterbemonat noch ein volles Vierteljahrsgehalt. Die Vorlage will alle Beamten in dieser Frage gleichstellen. Das Haus genehmigt diese Vorlage mit einigen mehr redactionellen erläuternden Aenderungen, giebt ihr aber den Zusatz, daß auch die zur Disposition und auf Wartegeld gestellten Beamten dieselbe Vergünstigung genießen sollen.

Das Gesetz wird darauf definitiv genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. (Petitionen.)

Berlin, 11. Januar. [Amtliches.] Der Intendantur-Referendar Mulert vom III. Armeecorps ist zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des VI. Armeecorps überwiesen worden. — Der Baubeamte der Landesschule Pforta, Regierungs-Baumeister Blau ist zum Königlichen Bauinspector ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Hartcop zu Barmen ist zum Kreiswundarzt des Stadtkreises Barmen ernannt worden.

Berlin, 11. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizeipräsidenten v. Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Chefs der Admiralität, Staatsministers v. Stosch und des Chefs des Militärcabinets, General-Lieutenants v. Albedyll. Demnächst ertheilte Se. Majestät dem französischen Militär-Attaché, Oberst-Lieutenant de Serres, vor seinem Abgange nach Brüssel eine Abschiedsaudienz.

[Beide kaiserliche Majestäten] besuchten gestern Abend die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. Heute findet im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh 8 Uhr 40 Minuten von hier nach Potsdam und von dort zu Wagen nach Uetz zur Abhaltung einer Jagd bei Paretz und Falkenrehde und kehrte Nachmittags 4¾ Uhr von der Station Wustermark aus mit der Lehrter Bahn nach Berlin zurück. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 11. Januar. [Diplomatische Vertretung. — Allgemeine Wahlmänner-Versammlung.] Ueber die künftige Verwendung des bisherigen Directors im Auswärtigen Amt von Philipsborn als kaiserlicher Gesandter waren bisher unrichtige Mittheilungen verbreitet. Derselbe wird keinenfalls nach Hamburg, sondern wahrscheinlich nach Kopenhagen gehen, während auch von Stuttgart die Rede war. Die Entscheidung steht unmittelbar bevor. — Auch die bisherigen Dispositionen über die Berufung des Botschafters in Konstantinopel, Grafen Hatzfeldt, zur Leitung des Auswärtigen Amtes sind Gegenstand erneuter Erwägungen geworden. Allem Anschein nach wird die Erhaltung des jetzigen Provisoriums bis zur Abkömmlichkeit des Grafen Hatzfeldt auf seinem jetzigen so wichtigen Posten nicht als zuträglich erachtet, und es wird bereits ein anderer Name für den Posten des Staatssecretärs des Auswärtigen genannt. Auch hierüber und möglicher Weise dennoch über die Aufrechterhaltung des früheren Planes soll die allernächste Zeit Gewißheit bringen. — Die Vorstände der 4 Berliner Landtags-Wahlbezirke haben für morgen (Mittwoch) Abend sämmtliche Berliner Wahlmänner ohne Unterschied der Partei, deren Zahl 3500 beträgt, zu einer Versammlung im Saale der Reichshallen berufen, um eine Resolution zu fassen, durch welche die Antisemiten-Bewegung als culturfeindlich und für Deutschland schmachvoll verurtheilt und die gesammte Berliner Bürgerschaft dagegen verwahrt werden soll, daß sie eine Verantwortlichkeit für das Vorgehen eines Häufleins Scandalsüchtiger zu tragen habe. Die Vorsteher der vier Berliner Wahlkreise führen den Vorsitz; die sämmtlichen Abgeordneten Berlins werden anwesend sein und der Abg. Dr. Virchow soll die Resolution begründen. Es wird je ein Redner von jeder Partei das Wort ergreifen. Auch in den Reichstagswahlkreisen will man in ähnlicher Weise vorgehen.

⊙ **Berlin**, 11. Jan. [Der Antrag Windthorst.] Officiös wird geschrieben: Der Windthorstsche Antrag wird, wie es scheint, in den nächsten Tagen gestellt werden. Es verlautet, daß die ultramontanen Kreise selbst über die Angemessenheit des Antrags, namentlich über die Opportunität desselben sehr verschiedener Ansicht gewesen sind. So viel scheint festzustehen, daß der Antrag nicht Namens des ganzen Centrums gestellt werden soll. Es dürfte dies seinen Grund darin haben, daß man in Rom den Zeitpunkt für eine Verschärfung des Culturkampfes noch nicht für gekommen erachtet. Herr Windthorst, dessen Einigkeit mit Rom ja nicht zu bezweifeln ist, nimmt gleichwohl die Stellung eines selbstständig operirenden Feldherrn in Anspruch. Es ist nicht nöthig, zu versichern, daß der Antrag der Regierung keine Verlegenheit irgend einer Art bereiten kann.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Iltis", 4 Geschütze, Commandant Capitän-Lieutenant Klausa, ist am 25. November v. J. in Shanghai eingetroffen.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 11. Januar. [Börse.] Die hiesige wie die auswärtige Speculation macht sichtbarlich Anstrengungen, eine Aufwärtsbewegung in Fluß zu bringen, es fehlt indeß dort wie hier an der nöthigen Kraft. Paris meldet schon seit mehreren Tagen mit unerschütterlicher Consequenz steigende Tendenz, das Coursniveau hat dem gegenüber aber nur eine ganz unscheinbare Besserung aufzuweisen. In Wien und hier verhält sich die Speculation ganz so; die Haltung ist im Allgemeinen eine feste, die Coursbasis bleibt aber eine fast unveränderte, indem man sich seit Mitte voriger Woche um die damals erreichten Preise in engem Cirkel herumbewegte. Die Wiener Vorbörse paradirte heute wieder mit einer günstigen Tendenz, indem sie Franzosen und Galizier um ½ Gulden und Lombarden um ¼ Gulden besser notirte, während Creditactien um 0,40 Gulden im Preise gedrückt waren. Hier trat man bei im Allgemeinen ziemlich fester Stimmung aus der schon mehrere Tage beobachteten Reserve nicht heraus, nur bezüglich Elbethalbahn und Montanwerthe war eine scharf ausgeprägte Stimmung zu constatiren; erstere wurden wiederum in großen Posten ausgeboten und gaben gegen ihre gestrige Anfangsnotirung 11 Mark nach, dagegen waren Montanwerthe sehr beliebt. Bei regem Verkehr zogen Dortmunder circa 1 pCt., Laura bei geringerer Lebhaftigkeit ½ pCt. an. Die gebesserte Glasgower Notiz für Roheisen wie die Erhöhung der Eisenpreise in Amerika und Frankreich wirkten außerordentlich günstig. Banken profitirten von dieser Bewegung, brachten es aber zu keiner nennenswerthen Lebhaftigkeit. Bahnen verfielen wieder in ihre Lethargie, die schlesischen Werthe, besonders Oberschlesische, notiren zwar etwas besser, vermochten aber nicht, größeres Interesse zu erregen. Von den österreichischen Nebenbahnen waren außer Elbethal nur Nordwestbahn und Böhmen in Verkehr, erstere bei 3 M. niedrigerer, letztere bei 1 pCt. höherer Notiz. Auf dem Rentenmarkte beschäftigte man sich vorzugsweise mit der gestern eingeführten Ungarischen Papierrente, für welche bei 68 zahlreiche und gute Verkäufer am Markte waren. Russische Fonds behaupteten bei schwachem Geschäft gestrige Preise, Noten tendirten etwas fester. Von den internationalen Spielpapieren waren Lombarden etwas fester und 1½ M. höher, Creditactien und Franzosen ruhig und unverändert. Nachdem die Course im weiteren Verlaufe der Börse auf allen Gebieten mehr oder minder zurückgegangen waren, verursachte die Verbreitung des unbegründeten Gerüchtes, daß die Creditanstalt sich nachträglich um die Financirung der Pest-Semliner Bahn bewerbe — nach anderer Version den Zuschlag für den Bahnbau bereits erhalten habe —, eine Befestigung des ganzen Marktes; Creditactien hoben sich von 499½ auf 502, Elbethalbahn von 417 auf 420½. Banken hoben sich am ¼ pCt., Ungarische Papierrente stieg auf 68¼. Zum Schluß setzten Creditactien ihre Steigerung fort, da von informirter Seite versichert wurde, daß die Vergebung der Pest-Semliner Bahnbauten, welche heute erwartet wurde, verschoben sei.

Course um 2¼ Uhr: Schwächer. Credit 502,50, Franzosen 480,00, Lombarden 176,50, Reichsbank 145,40, Disc.-Comm. 176,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 123,50, Dortmunder Union 94,75, Bergische 113,87, Rumänische Rente 93,25, Türken 13,—, Italiener 88,25, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62,62, Ungarische Goldrente 94,50, 5proc. Russen 1877 95,87, do. do. 1880 74,12, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,37, do. III. 60,12, Russische Noten 211,50.

Coupons. (Course nur für Vesten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,35 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,18 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollar 4,18 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,49—48 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,31 bez.

Berlin, 11. Jan. [Producten-Bericht.] Die Kälte ist streng geworden, heute früh waren nach Reaumur 6 Grad unter Null. Im Verkehr mit Roggen war die Stimmung fest im Beginn und es kam erst bei Bewilligung etwas erhöhter Forderungen zu einigem Umsatz. Später trat jedoch eine vollständige Ermattung ein, weil für die gekündigten 10,000 Ctr. sich kein Empfänger zeigte. Nebenher ist auch das Angebot von Waare ziemlich groß, der Umsatz aber nicht bedeutend, weil Eigner schlechteren Geboten widerstreben. — Roggenmehl unverändert. — Weizen ziemlich fest, erhöhte Forderungen haben sich aber nicht aufrecht erhalten lassen, der Handel ist beschränkt. — Hafer loco fest. Termine still. — Rüböl flau, Preise mußten merklich ermäßigt werden, um Käufer heranzuziehen. — Petroleum matter. — Spiritus ziemlich gut preishaltend, loco sogar besser bezahlt; der Umsatz war leidlich rege.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 209½—209 M. bez., per Mai-Juni 210 Mark bez., per Juni-Juli 211½ M. Br., 211 M. Gld. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 198 bis 213 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 207 bis 211 Mark ab Bahn bez., russischer — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Bahn bez., klammer inländ. 198—204 M. ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Jan. 208½—207½ M. bez. u. Br., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 199¾—199 bis 199½ M. bez., per Mai-Juni 195¼—196—195¼—196 M. bez., per Juni-Juli 189½—189¾—189 M. Gld. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 207½ M. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—157 Mark bez., schlesischer 150 bis 155 M. bez., böhmischer 150—155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 158—160 Mark ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 153 Mark bez., per Mai-Juni 153½ Mark bez., per Juni-Juli 154 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Januar 28 M. bez., per Jan.-Februar 28 M. bez., per Februar-März 28 M. bez., per März-April 28 M. bez., per April-Mai 28 M. bez., per Mai-Juni 27,60 M. bez., per Juni-Juli 27 Mark bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 28 M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — M., Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 53,3 Mark bez., ohne Faß 53 Mark bez., per Januar 53,5 M. bez., per Jan.-Februar 53,5 M. bez., per April-Mai 54,4—54—54,1 Mark bez., per Mai-Juni 54,7—54,4 Mark bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 53,5 Mark. — Leinöl — M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 Mark bez., per Januar 27,6 Mark bez., per Januar-Februar 27,3 Mark bez., per Febr.-März 27,3 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,2 Mark bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 27,5 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,4 Mark bez., per Januar 55,2—55,1 Mark bez., per Januar-Februar 55,2—55,1 Mark bez., per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 56,1—55,9—56 M. bez., per Mai-Juni 56,3—56,1 bis 56,2 M. bez., per Juni-Juli 57 M. bez., per Juli-August 57,8 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Rio de Janeiro, 10. Januar. Wechselcours auf London 22¼, do. auf Paris 419. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4900—5050. Durchschnittl. Tageszufuhr 11,000 Sack. Ausfuhr nach Nord-Amerika 44,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 18,000, do. nach dem Mittelmeer —, Vorrath von Kaffee in Rio 175,000 Sack.

Plymouth, 11. Januar. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist hier eingetroffen.

Wasserstand. Breslau, 12. Jan. O.-P. 4 M. 62 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
11. Jan. O.-P. 4 M. 72 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Berliner Börse vom 11. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,30 bz
do. do. 1876	4	100,40 bz
Staats-Anl	4	99,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	97,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,60 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 bzG
Pommersche	3½	90,30 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,30 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 bz
Schlesische	3½	91,75 G
Ldschaftl. Central	4	99,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	100,00 bz
Preussische	4	100,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 G
Baierische Präm.-Anl.	4	137,30 bzB
do. Anl. v. 1875	4	— —
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,30 G
Sächs. Rente von 1876	3	78,30 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,00 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	102,90 bzG
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,60 G
do do. do.	5	103,50 bz
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,00 bz
do. rückbz. à 110	5	112,00 bz
do. do. do.	4½	106,25 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,20 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,00 B
do. do. Pfandbr.	5	99,50 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,75 bzG
do. do. II. Em.	5	101,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,00 bz
do. do. II. Em.	5	118,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	107,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,75 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,00 B
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,40 bz
do. do.	4½	104,25 bzB
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,90 B
do. do.	4½	102,10 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,60 B
do. (1/4. 1/10.)		63,50-60etbB
do. Goldrente	4	76,00 B
do. Papierrente	4⅕	62,60 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,90 bzB
do. 64er Loose	fr.	310,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,10 bz
do. do. 1866	5	144,75 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,40 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,50et-40 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,10-20 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,30 bz
do. do. v. 1872	5	92,30 bz
do. Anleihe 1877	5	95,90 bz
do. do. 1880	4	74,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,60 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,40 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,30 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	88,25 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Ruman. Staats-Obligat.	6	93,25 bz
Türkische Anleihe	fr.	13et-12,90 bz
Ungar. Goldrente	6	94,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	214,80 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	90,25 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,90 bz		
Türken-Loose 32,50 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,30 B
do. do. VI.	4½	103,90 B
do. Hess. Nordbahn	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 G
do. B.	4½	101,60 bzG
do. Lit. C	4½	101,60 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,50 B
do. do. H.	4½	102,30 bz
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	102,50 G
do. von 1876	5	105,75 bz
Breslau-Warschauer	5	102,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,90 bz
do. Lit. B.	4½	102,10 G
do. IV.	4	99,90 bz
do. V.	4	100,00 B
Halle-Soran-Guben	4½	103,90 bz
Märkisch-Posener	4½	102,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	100,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 bz
do. Obl. III.	4	100,30 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,60 G
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	103,50 bz
do. G.	4½	103,40 B
do. H.	4½	103,70 bzG
do. von 1873.	4	99,60 G
do. von 1874.	4½	— —
do. von 1879	4½	104,75 bzG
do. von 1880.	4½	103,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	102,00 B
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,00 G
do. do. II. Em.	4½	103,00 B
do. do. III. Em.	4½	103,00 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,70 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar.	5	96,25 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,00 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	95,25 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,00 bz
Dux-Bodenbach	5	85,60 G
do. II. Emission.	5	82,60 bz
Prag-Dux	fr.	49,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,75 G
do. do. neue	5	88,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	77,75 bzG
do. Gold-Prior.	5	91,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,10 bz
Ung. Ostbahn	5	71,25 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,25 G
do. do. II.	5	83,60 G
do. do. III	5	78,50 G
do. do. IV.	5	77,10 G
Mährische Grenzbahn	5	67,25 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	29,70 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	382,30 G
do. do. II.	3	369,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	275,40 bzG
do. neue	3	275,75 bzG
do. Obligationen	5	97,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,00 bz
do. III.	5	102,60 bzG
do. IV.	5	102,20 G
do. V.	5	102,20 bz
do. VI.	5	102,40 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T	3	20,36 bz
do. do.	3 M	3	20,255 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,45 bz
do. do.	2 M	3½	80,05 bzG
Petersburg 100 SR.	3 W	6	210,30 bz
do. do.	3 M	6	208,60 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	210,60 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171,70 bz
do do.	2 M.	4	170,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,40 bz
Oldenburger Loose 152,25 B

Ducaten — —	Dollar 4.18 G
Sover. 20,32 G	Oest. Bkn. 172,25 bz
Napoleon 16.17 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn 211,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	33,00 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,00 bzB
Berlin-Anhalt	5	—	4	119,30 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,90 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	228,50 bz
Berl-Potsd.-Magd	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,60 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	106,60 G
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,50 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,25 bz
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	94,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,80 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,00 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	30,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 G
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94,30 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,50 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	200,00 bz
do. B.	9⅗	—	3½	162,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	481,00-79,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	324,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	176,00-78,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	45,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	147,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,30 bzG
Rheinische	7	6½	6½	160,70 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,90 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	56,40 bz
Schweiz. Westbahn	0	—	4	29,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,60 bz
Warschau-Wien	11⅔		4	276,50 bzG
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,90 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,80 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	52,50 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	89,30 bz
do. Lit. C.	5	—	5	123,90 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	90,10 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	147,00 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,90 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	—	4	80,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	169,00 bz
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	100,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	—	4	78,00 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,25 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,50 G
Darmst. Creditbk.	9⅓	—	4	148,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,20 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,00 bzB
Deutsche Bank	9	—	4	147,50 bz
do. Reichsbank	5	—	4½	145,40 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	88,60 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	176,00 bzG
do. ult.	10	—	4	175,75-76,00
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,90 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,00 bzG
do. junge	5	—	4	92,00 bzB
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,70 bzB
Luxemburg. Bank	10	—	4	137,00 bzG
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	96,00 bzB
Nordd. Bank	10	—	4	162,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	50,25 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	—	4	86,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	500,00-503,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	93,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,25 bz
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	101,50 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	119,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	107,00 bzB
Wiener Unionsbk.	6	—	4	208,00 G
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	4,90 bzG
Mark.-Sch. Masch. G	0	—	4	34,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	43,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	85,25 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	116,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	64,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,25 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	95,00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	123,50 bzB
Lauchhammer	0	—	4	33,00 G
Marienhütte	4	—	4	71,75 G
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 bz
do. Oblig.	6	—	6	103,90 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,50 G
do. Oblig.	5	—	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	66,50 bzG
Groschowitzer do.	4	—	4	72,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	77,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	22,75 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,50 G
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	122,50 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	33,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,50 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	—	4	53,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	49,25 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	94,50 bzG
do. Porzellan	2	—	4	31,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	36,50 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

⊕ **Breslau**, 12. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot behauptet, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach behauptet.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	26 —	24 50	23 —
Winterraps	24 —	23 25	22 25
Winterrübsen	23 25	22 50	21 75
Sommerrübsen	23 50	22 75	21 75
Leindotter	22 —	21 50	21 —

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ohne Frage, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

[Patent-Ertheilungen.] Transportable Quecksilbersäule zur Druck-Regulirung an Spund-Apparaten: W. Wolf in Heidelberg. — Neuerungen an elektrischen Lampen: J. Brodie in Brixton. — Neuerungen an dem unter Nr. 4572 patentirten Geschütz für Panzerbatterien: H. Studer in Paris. — Rotirender Motor für Dampf- und Luftbetrieb: C. Krupp in Wien. — Allarmschloß: A. Niepenberg in Barmen. — Neuerungen an dem unter P.-R. Nr. 6026 patentirten Gasregulator: G. A. R. Hampel in Chemnitz. — Neuerungen an mehrcylindrigen Rotations-Apparaten (Kraftmaschinen, Pumpen, Flüssigkeitsmesser): P. Samain in Blois, Frankreich. — Wasserstands-Regulator für Dampfkessel: F. Krupp in Essen. — Vorrichtungen zum plötzlichen Abspannen der Pferde vom Wagen: Th. Demel in Schrobenhausen, Ober-Baiern. — Verfahren zur Herstellung von Ultramarin-Waschblau: A. Egestorff in Linden vor Hannover. — Verfahren zur Herstellung von geruchlosem Brauerpech: J. Ph. Streng in Fürth. — Neuerungen an Becherwerken, insbesondere für Rüben und Knochenkohle: Langen und Hundhausen in Grevenbroich, Rheinprovinz. — Präcisions-Ventilsteuerung für Dampfmaschinen, genannt Correctionscurven-Daumensteuerung: E. Rost in Dresden. — Verbindungsstücke an Metall-Blase-Instrumenten: C. F. Schmidt in Berlin. — Vom Regulator beeinflußte Dampfmaschinen-Schiebersteuerung: F. J. Lemouche in Brüssel. — Vorrichtung zum Stimmen von Pauken: W. Puschmann in Schloß-Chemnitz.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 5°,0	— 7°,9	— 10°,6
Luftdruck bei 0° (mm)	742‴,6	744‴,9	745‴,0
Dunstdruck (mm)	2,4	2,0	1,8
Dunstsättigung (pCt.)	79	83	90
Wind	NW. 2.	NW. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	trübe.	heiter.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 12. Januar. Der „Diritto" reproducirt ein algerisches Schreiben der „Agence Havas" und fügt Erklärungen hinzu, die die jede mögliche Zweideutigkeit zu beseitigen, bezwecken, wenn in Konstantinopel Intriguen geschmiedet würden, um den Sultan zur Intervention in Tunis zu veranlassen, so sei die italienische Regierung denselben vollständig fremd. Ihr Ideal sei heute wie 1865 die Aufrechterhaltung des politischen status quo in Tunis; die öffentliche Meinung Italiens weise die Idee eines ausschließlichen Einflusses Italiens in Tunis als excessiv gefährlich zurück, es könne jedoch auch nicht einen ausschließlichen Einfluß, noch weniger ein wirkliches Protectorat Frankreichs zulassen. Die Entsendung der Mission des Beys nach Palermo sei nur ein Höflichkeitsact, der keineswegs legitime Empfindlichkeiten wachrufen könnte.

Paris, 11. Januar. Der Senat und die Deputirtenkammer traten heute zu ihrer diesjährigen Session zusammen. Wegen der Municipalrathswahlen fehlten indessen viele Mitglieder. Die Kammern vertagten sich deshalb bis zum 20. d. Mts., an welchem Tage die Präsidentenwahlen vorgenommen werden sollen.

London, 11. Jan. Nachts. Unterhaus. Fortsetzung der Adreßdebatte. Im Laufe der Debatte vertheidigte Hartington die Regierung; er sagte, die Anträge auf Zwangsmaßregeln basirten nicht auf Journalberichten, sondern auf amtlichen Berichten, es herrsche ein Terrorismus in Irland, creirt durch eine kleine Bande Bösewichter (lauter anhaltender Beifall); er dementirt, daß die beabsichtigte Landbill eine schwache Bill sei; die Hauptsache sei, daß die Bill eine gerechte sei, allein jetzt sei die Substanz der Freiheit Irland verloren gegangen, daher sei es erforderlich zeitweise die Formen der Freiheit zu suspendiren. Schließlich wird die Debatte wieder vertagt.

Dublin, 11. Jan. Proceß Parnell. Die Plaidoyers und die Vernehmung der Regierungszeugen sind beendet. Die Sitzung wurde wegen Unwohlseins eines Hauptvertheidigers auf Donnerstag vertagt.

Madrid, 11. Jan. Deputirtenkammer. Adreß-Debatte. Leon y Castillo warf der Regierung vor, eine Allianz mit den nördlichen Höfen zu suchen und Vortheile acceptirt zu haben, die sich für sie durch die diplomatische Unterstützung jener Mächte gegenüber der französischen Demokratie ergeben. Canovas erklärte die Gerüchte von einer Allianz mit Deutschland formell für unbegründet; die Beziehungen Spaniens zu Frankreich seien niemals herzlicher gewesen als jetzt.

Calcutta, 11. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Kandahar herrscht dort große Aufregung in Folge der Nachricht, die Engländer beabsichtigten Kandahar zu räumen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 11. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 57. Türken 12, 90. Neue Egyptier 363, 12. Banque ottomane — —. Italiener 87, 82. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 94, 18. Spanier exter. 21, 25, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 42, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 11. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 385 Pariser Wechsel 80, 57. Wiener Wechsel 172, —. Köln-Mindener Stamm-Actien 149¼. Rheinische Stamm-actien 160¾. Hessische Ludwigsbahn 94. Köln-Mind. Prämien-Antheil 130¼. Reichsanleihe 100⅞. Reichsbank 145⅞. Darmstädter Bank 147¾. Meininger Bank 95¾. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 50. Creditactien *) 250⅞. Silberrente 63 9/16. Papierrente 62¾. Goldrente 75⅞. Ungarische Goldrente 94⅞. 1860er Loose 123⅝. 1864er Loose 309, —. Ungarische Staatsloose 214, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86⅜. Böhmische Westbahn 212⅝. Elisabethbahn 174 Nordwestbahn 161⅝. Galizier 242⅛. Franzosen*) 239⅞. Lombarden*) 87¾. Italiener — —. 1877er Russen 93⅝. 1880er Russen 74¼. II. Orientanleihe 60⅞. Central-Pacific 114⅞. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 68¾. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 251½. Franzosen 240. Galizier 243¾. Lombarden — —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅝, Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 63¼, Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 94½. Credit-Actien 251. 1860er Loose 123½, Franzosen 600, Lombarden 220, Italien. Rente 88¼. 1877er Russen 93⅝, II. Orient-Anl. 58⅜, Vereinsbank 120. Laurahütte 123⅛, Nordd. 162¼, Commerzbank 122¼ Anglo-deutsche 76¼, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 159¼, do. junge 153¼, Berg.-Märk. do. 114. Berlin-Hamburg do. 230. Altona-Kiel. do. 155¼. Disconto 3¼%. Ziemlich fest.

Silber in Barren per Kilogr. 150, 35 Br., 149, 85 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 33 Gd., Amsterdam 167, 20 Br., 166, 60 Gd., Wien 170, 75 Br., 168, 75 Gd., Paris 79, 90 Br., 79, 50 Gd., Petersburger Wechsel 203, 50 Br., 199, 50 Gd.

Hamburg, 11. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per Januar 208 Br., 207 Gd., pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 50, pr. Mai 55, —. Spiritus geschäftslos, per Januar 47, 50 Br., per Januar-Februar 47, 50 Br., per Februar-März 47, 50 Br., per April-Mai 47, 50 Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 75 Gd., pr. Januar 8. 75 Gd., pr. Februar-März 9. 05 Gd. Wetter: —.

Posen, 11. Jan. Spiritus pr. Jan. 52, 50, pr. Febr. 52, 90, pr. März 53, 50, pr. April-Mai 54, 30. Gek. 15,000 Liter. Matt.

Liverpool, 11. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 24,000 Ballen, davon 23,000 B. amerikanische, 1000 B. egyptische. Middl. amerikanische Januar-Febr.-Lieferung 6 23/32 D.

Liverpool, 11. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung 6 27/32 D.

Manchester, 11. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 11, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8⅛pfd. 102. Ruhig.

Petersburg, 11. Jan., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 3/32, do. Hamburg 3 M. 213⅛, do. Amsterdam 3 M. 126, do. Paris 3 Mon. 265, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 226, do. de 1866 (gest.) 219⅛, Russ. Anl. de 1873 136½, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Imperials 7, 98, Große Russ. Eisenbahnen 252¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 128¼, II. Orient-Anleihe 91⅝, III. Orient-Anleihe 91⅝, Privatdiscont 6%.

Petersburg, 11. Jan., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 50, per August 57, 00. Weizen loco 17, 00. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Wetter: Frost.

(W. T. B.) **Newyork**, 11. Jan., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 93⅞ (bedeutet: Dollars pro 400 Mark 60 Tage Sicht). Wechsel auf London 4, 80⅛. do. auf Paris 5, 25⅝. 5procentige fundirte Anleihe 101⅝. 4procentige fundirte Anleihe 1877 112⅞. Erie-Bahn 51⅛. Central-Pacific-Bahn 114⅛. Newyork-Centralbahn 151⅞. Baumwolle in Newyork 12. do. in New-Orleans 11½. Raffinirtes Petroleum in Newyork 9⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 9⅜. Rohes Petroleum 7. Pipe line Certificats 0, 97. Mehl 4, 40. Rother Winterweizen 1, 19. Mais (old mixed) 58. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee Rio 13⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 9 7/16 do. Fairbanks 9⅜. do. Rothe u. Brothers 9 7/16. Speck (short clear) 7⅝. Getreidefracht 5.

Königsberg, 11. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgew. 180, 00, per Januar 182, 50, per Frühjahr 184, 00. Gerste flau. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 146, 00, per Frühjahr 142, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 155, 00. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 54, 50, per Januar 54, 50, per Frühjahr 57, 75. — Wetter: Schön.

Danzig, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco leblos. Umsatz 60 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 145, 00 bis 165, 00, hellbunt 186, 00 bis 201, 00, hochbunt und glasig 219, 00, per April-Mai Transit 202, 00, per Mai-Juni Transit 201, 00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfd. 190, 00 bis 200, 00, polnischer oder russischer Transit 170, 00 bis 180, 00, unterpolnischer per April-Mai Transit 186, 00, inländischer per April-Mai 200, 00. Kleine Gerste loco 130, 00. Große Gerste loco 150, 00. Hafer loco 140, 00. — Erbsen loco —. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 53, 25.

Pest, 11. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine behauptet, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 67 Gd., 11, 70 Br. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais per Mai-Juni 6, 05 Gd., 6, 08 Br. Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 11. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 60, pr. Februar 28, 50, per März-April 28, 50, per März-Juni 28, 30. Roggen ruhig, per Jan. 22, 00, per März-Juni 22, 50. Mehl fest, per Januar 62, 00, per Februar 61, 50, per März-April 61, 25, per März-Juni 60, 75. Rüböl ruhig, per Jan. 71, 75, per Februar 72, 50, per März-April 73, 25, per Mai-August 74, 75. Spiritus behauptet, per Jan. 62, 00, per Februar 62, 00, per März-April 62, 00, per Mai-August 61, 75. — Wetter: Kalt.

Paris, 11. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 57, 75 bis 58, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 67, 00, per Februar 67, 25, per März-April 67, 75.

London, 11. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24⅛. Schwächer.

Antwerpen, 11. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24⅛ bez. und Br., per Febr. 24 Br., per März 23¾ Br. Ruhig.

Bremen, 11. Januar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90 Br., per Februar-April 9, 00 Br., per März —, per August-December 10, 10 Brief.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.